# Krakauer Zeitung.

Nr. 251. Freitag den 3. November 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

**IX. Jahrgang.**

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Nr. 29.388.

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 7. October l. J. die Aushebung eines Rekruten-Contingents von 85.000 Mann, in welches die mit der allgemeinen Dienstesverpflichtung aus den Militärbildungsanstalten assentirten 306 Zöglinge einzurechnen sind, für das Jahr 1865 zu genehmigen und die Durchführung dieser Heeresergänzung in dem Zeitraum vom 12. März bis längstens Ende April 1866 anzuordnen geruht.

Von dem obigen Contingente entfallen auf das ganze Kronland Galizien mit dem Großherzogthum Krakau 12.071 Mann.

Für diese Heeresergänzung sind 5 Altersclassen, nämlich die in den Jahren 1845, 1844, 1843, 1842 und 1841 Geborenen zur Stellung berufen.

Die Verzeichnung der Militärpflichtigen beginnt mit 1. November 1865.

Die im Vorjahre erlangten Befreiungen von der Stellungspflicht müssen für die gegenwärtige Heeres-Ergänzung neuerlich angesucht, beziehungsweise die Befreiungstitel nachgewiesen werden.

Die für das Vorjahr gestatteten Erleichterungen in den Bestimmungen des §. 13, 21, 29 und 34 des Heeresergänzungs-Gesetzes, dann der §§. 22, 23 und 37 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungs-Gesetze bleiben auch bei der Heeresergänzung für das Jahr 1866 in Wirksamkeit.

Bezüglich der Befreiungstaxe und der gesetzlichen Frist zum Erlage derselben wird die Kundmachung demnächst erfolgen.

Dies wird allen im stellungspflichtigen Alter Stehenden im Grunde des §. 4 des Amtsunterrichtes zum Heeresergänzungs-Gesetze zur Kenntniß gebracht, und es werden die von ihrer Heimat mit oder ohne Bewilligung Abwesenden auf die Bestimmungen des Heeresergänzungs-Gesetzes vom 29. September 1858 aufmerksam gemacht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 28. October 1865.

---

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. October d. J. dem Wiener Gemeinderathe Wilhelm Frankl in Anerkennung seines gemeinnützigen und humanitären Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. October d. J. dem Agenten der Dampfschifffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd in Alexandrien Johann von Battisti und dem dortigen österreichischen Handelsmanne J. Ruscovich das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. October d. J. dem Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Salzburg Franz Zeller in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 26. October d. J. den Hofrath der dalmatinischen Statthalterei Dr. Alois Lapenna unter Genehmigung des ihm vorbehaltenen Rücktrittes in den Justizdienst des bisher bekleideten Dienstpostens in Gnaden zu entheben und den Kreishauptmann in Cattaro, Hofrath Stephan Ritter v. Dojmi, zum Hofrathe bei der dalmatinischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im Pensionsstande Alexius Barcsay v. Nagy-Barcsa die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

---

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen betheiligten Ministerien den Herren Andreas Würzl, k. k. oberösterreichischer Landesthierarzt, Jakob Gastgeb, Joseph Riedl, J. Bott, Joseph Kirchmayer, A. Zechmeister und Joseph Mylius in Linz die Bewilligung zur Errichtung eines gegenseitigen Viehversicherungsvereins „Promotheus" für Ober-Oesterreich ertheilt und dessen Statuten genehmigt.

Der Staatsminister hat den bisherigen Gymnasialsupplenten zu Mantua Franz Trevisan zum wirklichen Gymnasiallehrer für die lombardisch-venetianischen Gymnasien ernannt.

---

## Nichtamtlicher Theil.

### Ungarn und Oesterreich.

* Dem Beispiel des ungarischen Magnaten, dessen Mahnruf zur Versöhnlichkeit und Herabstimmung der allzuweitreichenden Forderungen wir kürzlich mitgetheilt, sind nun auch andere politisch gewiegte Männer Ungarns gefolgt und bringt die „C. Vorst. Ztg." abermals einen Aufruf eines solchen an die Mäßigung, das Billigkeitsgefühl und die ruhige Erwägung seiner Landsleute. Vor Allem ist es das Verhältniß des Deutschthums zu Ungarn, welches er in den Kreis seiner Betrachtungen zieht, um nachzuweisen, wie schon die nationalen Könige ans dem Stamme Arpads erkannten, daß das Gedeihen Ungarns einzig durch den Anschluß an das deutsche Reich zu bewirken sei, nicht aber durch eine feindliche oder abgesperrte Stellung gegen dasselbe. In gerechter Würdigung dieses belebenden Einflusses hätten diese Könige getrachtet, so viel als möglich deutsches Element in das Land zu ziehen. In Folge dessen wurden deutsche Kolonien blühend; das Städtewesen hob und bildete sich aus, Handel und Gewerbe kamen in Schwung. Dieselben Ursachen, führt der Aufruf fort, welche vor 900 Jahren die nationalen Könige Ungarns zur Verbindung mit dem germanischen Stamme drängten, dieselben Ursachen bestehen auch heute noch und werden immer bestehen. Die geographische Lage, die hohe Cultur, die mächtige Ausbildung von Kunst und Wissenschaft, der große Geldreichthum, die imponirende Masse von nahezu fünfzig Millionen Menschen einer Nationalität sind Factoren, deren Wucht man wohl in einer momentanen Verblendung verkennen kann, welche aber kein Staatsmann aus seinen Combinationen ausschließen darf, wenn ihm das Wohl seines Landes, der geistige und materielle Eintritt seines Volkes in die allmächtige Culturbewegung des 19. Jahrhundertes am Herzen liegt. Möge sich Ungarn keinen sanguinischen Illusionen hingeben. Die Natur hat Ungarn nicht dazu bestimmt, eine unabhängige europäische Großmacht zu sein; die Bestimmung Ungarns ist: In Verbindung mit der österreichischen Monarchie und dem germanischen Elemente die Brücke zu bilden, auf welcher die Civilisation von Mittel-Europa dem orientalischen Elemente unseres Welttheiles zugeführt wird. Mit Berufung auf den Ausspruch eines Historikers europäischen Namens: „Ungarn ist das Land, wo Orient und Occident sich feindlich berühren oder freundlich die Hand reichen", heißt es weiter: Der gegenwärtige Augenblick, die nun bald folgenden Stunden sind verhängnißvoll für Ungarn. In seiner Hand liegt es nun, der Berührung zwischen Orient und Occident eine Gestaltung zu geben; der Monarch und seine Regierung haben alles gethan, was nöthig war um die zusammenbrechenden Hoffnungen der Nation aufzurichten; doch wäre es Thorheit zu glauben, der Kaiser werde in die Sanction von Verhältnissen einwilligen, welche statt Eintracht zu erzeugen, den Keim der Zwietracht ausstreuen würden unter die einzelnen Provinzen der Monarchie, oder welche die Action des Staates von dem guten oder bösen Willen, von der Laune, von der momentanen Agitation in irgend einem einzelnen Theile seines Reiches könnte abhängig machen. Es wäre Wahnsinn, zu erwarten, irgend ein Minister könne die Absicht hegen, seinen Herrn und Monarchen zu solchen Schritten zu verleiten. Ja, es gibt eine Verantwortlichkeit, wenn auch kein formulirtes Gesetz hierüber besteht, und diese Minister sind wie Thomas Erskine Maj in seiner englischen Parlaments-Geschichte sagt, „gleichmäßig verantwortlich der Krone wie dem Volke." Und wer würde wohl dem Herrscher und Reichsvertretung gegenüber in diese Lage kommen wollen. Die Strömung der politischen Bewegung in Ungarn ist, wie der Verfasser sich nicht verhehlen kann, noch immer eine solche, welche mit Bangigkeit erfüllt. Er hofft jedoch, daß es der besseren Einsicht gelingen wird, einen Irrweg zu vermeiden, dessen Ränder wohl mit Blumen bepflanzt sind, der sich aber in einer Wildniß verliert. Wenn Ungarn, schließt der beredte Aufruf, beim nächsten Landtage allen seinen parlamentarischen Verhandlungen nicht die praktische Erwägung der gänzlich veränderten Lage Europas zu Grunde legt; wenn es von localem Patriotismus allein ausgehend, auch eine locale Organisirung beabsichtigt, ohne Rücksicht auf das Getreibe der Weltpolitik, ohne Rücksicht darauf, daß in dieser Weltpolitik die österreichische Monarchie einer der wichtigsten Factoren ist und es auch bleiben muß; wenn Ungarn nicht gerecht werden will jenem Verhältnisse, in welchem es seit vierthalbhundert Jahren zu den Brudervölkern des Reiches steht, welches zu lösen eine absolute Unmöglichkeit ist; wenn, sagen wir, das Alles nicht geschieht, dann haben wir keine Hoffnung für ein günstiges Resultat des Landtages. Möge das Land dies eine bedenken. Mehr als ihm jetzt geboten wird, kann es nie und nimmermehr erreichen, außer duch die Sprengung der Monarchie und der Gewinn dieses, nach unserer Ueberzeugung unmöglichen Ereignisses, für die magyarische Race wäre mehr als problematisch. Wenn daher das Land das Maximum dessen zurückweist, was der Monarch geben kann, so zeigt die herrschende Partei, daß ihr der Ausgleich mit der Krone und der Monarchie nie ernstlich am Herzen gelegen war, daß die Demonstrationen von Loyalität in der letzten Zeit nicht Resultate politischer Ueberzeugung gewesen. Und was würde die Partei durch einen fruchtlosen Landtag erreichen? Den Sturz des gegenwärtigen Ministeriums? Vielleicht! Vielleicht auch nicht und was dann? Dies eine aber ist gewiß, es müßte die provisorische Regierung des Landes fortgeführt werden, wodurch in Folge der unfertigen Verhältnisse die materielle Verarmung, das Elend, die Verwilderung und Demoralisirung der Bevölkerung in riesigem Maßstabe zunehmen würde. Mögen die Parteien bedenken, was sie thun, denn nicht die Regierung, nicht den Monarchen träfe die schwere Schuld, sondern sie; und auch Parlamente sind verantwortlich, sind verantwortlich dem Volke, aus dessen Mitte sie hervorgegangen.

---

### Krakau, 3. November.

Die Note, mittels welcher die großh. Mecklenburg-Schwerin'sche Regierung auf die Mittheilung des von Preußen und Oesterreich an den Senat in Frankfurt a. M. gerichteten Erlasses geantwortet hat, ist an den preußischen Gesandten in Hamburg, Freiherrn v. Richthofen gerichtet und lautet wie folgt:

Schwerin, den 17. October 1865.

Der Unterzeichnete hat die vertrauliche Mittheilung des ...... vom 12. d. M., betreffend das Vorgehen von Oesterreich und Preußen gegen den Senat von Frankfurt a. M. wegen Duldung des sog. Abgeordnetentages, zu empfangen die Ehre gehabt. Die großh. Regierung, indem sie für diese Mittheilung verbindlichst dankt, begrüßt den Inhalt derselben insofern mit lebhafter Genugthuung, als sie darin eine Bekräftigung der von ihr stets gehegten und oft geäußerten, auch innerhalb des eigenen Landes mit Erfolg gehandhabten Ueberzeugung findet, daß es von Seiten der deutschen Regierungen den dreisten Bestrebungen der Umsturzpartei gegenüber des kräftigsten Einschreitens bedarf, um die stets wachsenden Gefahren für die innere Sicherheit Deutschlands abzuwenden. Es mag hier dahingestellt bleiben, ob der bundesgesetzliche Zustand schon an sich ein ungenügender ist, besonders insofern, als die vom Deutschen Bunde beschlossene Vereins- und Preßgesetzgebung den einzelnen Landesgesetzgebungen zu viel überlassen und dadurch ihre Wirksamkeit, die nur durch völlige Uebereinstimmung in allen Bundesländern zu erreichen ist, gelähmt hat, oder ob einzelne Regierungen es an der schuldigen Ausführung der Bundesbeschlüsse haben fehlen lassen. Die großh. Regierung wird in dem einen, wie in dem andern Falle allen geeigneten Schritten zustimmen, um dem Treiben der revolutionären Parteien, wenn sie auch bisher resultatslos gewesen sind, mit Nachdruck entgegenzutreten. Je mehr nun die Gefahr, womit der Frankfurter Abgeordnetentag zunächst die beiden größten Bundesstaaten bedroht hat, ohne Zweifel eine allen deutschen Staaten gemeinsame ist, um so weniger glaubt die großh. Regierung mit der Anerkennung zurückhalten zu dürfen, daß der deutsche Bund als solcher die von Oesterreich und Preußen für ihn ergriffene energische Initiative dankbar und einmüthig auf jede Weise unterstützen sollte, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß dann ohne Schwierigkeit das gemeinsame Vorgehen in die rechtmäßige, den Bundesgrundgesetzen entsprechende Form, die kein einzelner deutscher Staat als solcher einem gleichberechtigten andern deutschen Staate gegenüber wird verletzen wollen, zu leiten sein wird. — Mit Vergnügen ꝛc. v. Oertzen.

Die Verhandlungen zwischen Wien und Berlin in Betreff der weiteren Behandlungen der Frankfurter Affaire scheint sich zu compliciren. Die Abwesenheit des Chefs des preußischen Cabinets von Berlin ist zwar an und für sich schon einer raschen Verständigung hinderlich, aber es walten, wie man uns mittheilt, offenbar auch Schwierigkeiten principieller Natur ob. Zunächst scheint das Berliner Cabinet nicht die Ansicht des Wiener zu theilen, daß vor allen Dingen der Frankfurter Senat um eine meritorische Beantwortung der Depesche vom 6. und 8. October anzugehen sei, aber auch ebensowenig geneigt, auf Grund des Art. 25 der Wiener Schlußacte den Bund um Abhilfe anzugehen. Der preußischen Anschauung gemäß wäre es vielleicht am Frankfurter Senate, sich an den Bund um Abhilfe zu wenden, falls er sich nicht stark genug fühlen sollte, den erhobenen Beschwerden gerecht zu werden, und hiezu den aufrichtigen Willen habe. Inzwischen hat nun das österreichische Cabinet seinen Vertreter in Frankfurt auf telegraphischem Wege angewiesen, dem regierenden Bürgermeister zu bemerken, daß das österreichische Cabinet seine Mittheilung über die identische Note vom 23. October nicht für beantwortet erachte.

Ein Wiener Corr. der „N. P. Z." schreibt: Ueber die weiteren Schritte betreffs des Conflictes mit dem Frankfurter Senate, verlautet noch nichts Bestimmtes; es scheint, daß die bezüglichen Verhandlungen Angesichts des bevorstehenden mittelstaatlichen Antrages einstweilen ausgesetzt wurden. Wie ich übrigens höre, ist das hiesige Cabinet entschlossen, die fragliche Angelegenheit im Vereine mit Preußen beim Bunde weiter zu verfolgen, und es dürften die bezüglichen nächsten Schritte auf eine entsprechende Abänderung des Bundesvereinsgesetzes gerichtet werden, welches sich für den fraglichen Fall als unzureichend zu erweisen scheint.

Der „A. Z." schreibt man aus Frankfurt 27. d.: Der interimistische österreichische Geschäftsträger hat gestern dem regierenden Bürgermeister die Mittheilung gemacht, daß die k. k. Regierung die (identische) Rückäußerung des Senats vom 21. d. auf die österreichische Depesche vom 8. d., da sie derselben Erörterungen und selbst Aeußerungen beimesse, welche letztere nicht angewendet habe, als deren Beantwortung nicht annehmen könne. Die heute stattgehabte Senatssitzung hat sich auch mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Dagegen hat der k. preußische Ministerresident weder in Betreff der nach Berlin übermittelten (identischen) Antwort des Senats auf die preußische Depesche vom 6. d., noch überhaupt in der davon berührten Angelegenheit weitere Instructionen bisher erhalten.

Ueber das Verhalten des Frankfurter Senats wird aus Frankfurt, 29. October, geschrieben: Gestern wurde eine geheime Sitzung einer Senats-Commission gehalten und morgen wird sich der Senat unserer freien Stadt zu einer geheimen außerordentlichen Plenarsitzung versammeln, in welcher eine auf das Vorgehen Preußens und Oesterreichs bezügliche Vorlage jener Commission zur Berathung gelangen wird. Zuverlässigen Mittheilungen zufolge kann es als feststehend angenommen werden, daß der Senat von seinem Standpuncte nicht abweichen wird. Die Angelegenheit dürfte übrigens nach Allem, was man vernimmt, alsbald Gegenstand der Verhandlung in der Bundesversammlung werden, die am nächsten Donnerstag ihre Sitzungen wieder aufnimmt.

In Hanau sind die Fürsten von Nassau, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt zu einer Berathung zusammengetreten. Nach der „Bank- u. H.-Z." ist die Conferenz ohne Resultat gewesen, da der Kurfürst zu keinem Entschluß zu bewegen gewesen ist. Die Kleinstaaten sollen sehr ängstlich wegen Preußens Vorgehen gegen Frankfurt sein.

Nach der „B. B.-Z." will das Berliner Cabinet das Wiener unter Mittheilung der Acten der über die Vorgänge in Eckernförde und Borbye angestellten Untersuchung in die Lage versetzen, sich darüber zu erklären, ob mit Rücksicht auf den Sinn und Geist des Gasteiner Uebereinkommens dem Prinzen von Augustenburg nach diesen Vorgängen der Aufenthalt in Kiel und auf holsteinischem Territorium überhaupt wohl noch länger gestattet werden könne. Wie man hört, soll in dieser Mittheilung ausgesprochen sein, wie die preußische Regierung es nicht nur als ihr Recht und ihre Pflicht betrachte, dem Versuche zu einer Wiederholung derartiger, gegen die preußische Regierung gerichteter Demonstrationen durch Verhaftung des Prinzen zu begegnen, sondern, wie von der österreichischen Regierung auch wohl erwartet werden dürfte, daß sie ihre Mitwirkung zur Vorbeugung von Wiederholungen ähnlicher Vorfälle eintreten lassen werde. Es bleibt abzuwarten, wie man in Wien diese Zumuthung aufnehmen wird.

Aus Schleswig geht der „Nordd. Allg. Ztg." das Ergebniß der politischen Untersuchung zu, welche in Veranlassung der am 14. v. M. in Eckernförde stattgehabten Vorgänge mit besonderer Rücksicht auf die Betheiligung von Mitgliedern der Eckernförder städtischen Collegien, sowie des dortigen Kampfgenossenvereins eingeleitet worden ist. Das Ergebniß ist wahrhaft dürftig zu nennen. Es bestätigt keine einzige der preußischen Ausstreuungen, wonach eine wohlangelegte Demonstration vom Erbprinzen veranlaßt sein sollte, und als ob bei derselben preußenfeindliche Reden vorgekommen wären.

Die Nachricht, betreffend Etablirung einer preußischen Wache in Holtenau zur Aufhebung des Prinzen von Augustenburg entbehrt nach einem Kieler Telegramm der „N. P. Z." jeder Begründung.

---

Nachrichten aus Rom und Paris lassen nicht daran zweifeln, daß es zwischen dem päpstlichen Stuhle und Italien recht bald zu neuen Verhandlungen kommen werde, die diesmal nicht verfehlen dürften, mit irgend einem den Wünschen Victor Emanuels im Ganzen und Großen nicht ungünstigen Resultate abzuschließen. Papst Pius IX. scheint die Bedenken überwunden zu haben, die für ihn und seine Regierung zur Zeit der Mission Vegezzis noch maßgebend gewesen sind, und der Rücktritt des Msgre. de Merode wird auch in dieser Beziehung als ein Symptom gedeutet. Offenbar hat der Entschluß Frankreichs, die Occupationstruppen noch früher, als es in der Convention vom 15. September v. J. bedungen war, aus dem Kirchenstaate zurückzuziehen, im Vatican großen Eindruck gemacht und nicht wenig dazu beigetragen, die Dinge dort in neue Bahnen zu lenken. Vor der Hand scheinen die Staatsmänner

in Florenz, da sie nicht anders können, entschlossen, die Verpflichtungen, welche ihnen durch die September-Convention Rom gegenüber auferlegt ist, streng in Vollzug zu bringen — freilich nur vor der Hand eben. Italien verlegt sich auf das Warten und sieht den Dingen entgegen, die da kommen werden. Zweifelt ja doch kaum ein Anhänger der neuen „Ordnung“ in Italien daran, daß Rom dem König Victor Emanuel, wenn er sich auch nur passiv verhalte, früher oder später von selber in den Schooß fallen werde. Ohne weitere Aequivalente an den Gönner in Paris wird das allerdings nicht ablaufen; nicht umsonst hat man Turin, die ehemalige Hauptstadt, degradirt, die materiellen Interessen der Piemontesen geschädigt, ihr Herz dadurch von der Sache Italiens abgewendet und ihren Gemüthern den Gedanken näher gerückt, sich nöthigenfalls in das Schicksal zu ergeben, das Nizza und Savoyen dann mit ihnen theilen werden. Es war eine feine Politik, die Turiner durch den September-Vertrag zu Gegnern des italienischen Unificationswerkes zu machen; es ist ihnen unerträglich, von Florenz Befehle zu empfangen und schon heute würden Viele sich ohne große Bedenken lieber dazu verstehen, ihren Herrn in den Tuilerieen, als im Palaste Pitti zu Florenz zu suchen.

Das „Giorn. di Roma“ beklagt die über den Herrn v. Merode in Umlauf gesetzten Beleidigungen und Verleumdungen und erklärt, daß der Papst den früheren Waffenminister wegen ganz besonderer Umstände, vor allem aber aus Gesundheitsrücksichten, seines Amtes enthoben habe, ohne ihm die Zuneigung und Achtung, deren er würdig ist, zu entziehen.

Man hat sich von verschiedenen Seiten viel Mühe gegeben, den Prinzen Napoleon mit dem Kaiser vollständig auszusöhnen. Es wurde bereits versichert, der Prinz werde den Vorsitz der Ausstellungscommission wieder übernehmen und auch zu den Festen in Compiegne erscheinen. Dem ist aber entgegen zu halten, daß der „Moniteur“ in einem Bericht aus Turin von den Acclamationen spricht, mit welchen Victor Emanuel und das portugiesische Königspaar dort begrüßt worden, des Prinzen aber und seiner Gemalin, die bei jener Ovation auf demselben Balcon standen, nicht erwähnt. Vielleicht wird sich der Prinz durch eine neue Kundgebung über Italien Verzeihung verschaffen; er soll nämlich einen merkwürdigen Brief geschrieben haben, in welchem er als einziges Rettungsmittel für die italienischen Finanzen eine durchgreifende Armee-Reduction und vorläufige Beseitigung der römischen und venetianischen Frage vorschlägt.

Der „Moniteur“ bestätigt, daß auch Rußland dem Vorschlage Frankreichs über Zusammentritt einer internationalen Sanitäts-Conferenz in Constantinopel beigetreten ist.

Ein Telegramm aus Civitavecchia vom 29. v. will wissen, daß die französischen Fregatten, die einen Theil der römischen Occupationsarmee nach Frankreich zurückführen sollen, bereits in dem genannten Hafen eingetroffen seien.

Die Unterhandlungen wegen des italienisch-spanischen Handels-Vertrages sind noch nicht so weit gediehen, wie man nach den Andeutungen der „Italie“ erwarten sollte; man ist vielmehr noch nicht über einen allgemeinen Ideen-Austausch hinausgekommen.

Wie der „Levant Herald“ meldet, ist die Frage des Vakuf endgiltig gelöst, und der betreffende Großherrliche Hat wird nächstens erscheinen. Das ganze Vakuf-Eigenthum (den Moscheen zinsbares Lehengut) wird in Mulk (freies Eigenthum) verwandelt und unterliegt denselben Gesetzen; wenn keine Erben vorhanden sind, fällt es nicht mehr an die Geistlichkeit, sondern an den Staat. Es wird ebenso besteuert wie das Mulk-Eigenthum, und von dem Ertrage erhalten die Moscheen 20 bis 30 Procent. Man berechnet, diese Maßregel werde das Einkommen der Moscheen fast verdreifachen, den Staatsschatz aber nicht bloß von den jährlichen Zuschüssen im Betrage von 30 Millionen Piaster befreien, sondern demselben ein Mehreinkommen von 2 bis 2½ Millionen Pfund zuführen.

Es hat in der letzten Zeit den Anschein gewonnen, als sei die Donaufürstenthümerfrage bereits wieder von der europäischen Tagesordnung beseitigt. Dieser Anschauung wird jetzt in einer Pariser Correspondenz der „Ind. belge.“ widersprochen. Die Frage schläft nur, dürfte aber noch vor dem nächsten Frühjahre erweckt werden. Vorläufig tauschen die europäischen Cabinette ihre Ansichten über diese Angelegenheiten aus, um dann eine gemeinschaftliche Grundlage für die Verhandlungen zu haben, die später zwischen den Mächten, welche den Vertrag von 1856 unterschrieben haben, beginnen sollen.

Eine zwischen Frankreich und der Republik Uruguay geschlossene Convention setzt den zwischen beiden Staaten abgeschlossenen Handelsvertrag von Neuem bis zum Juli 1867 in Kraft.

General Cabral ist zum Präsidenten der Republik San Domingo erwählt worden. Derselbe hat das gesammte Gebiet des Freistaates in 5 Provinzen getheilt und den mit Spanien abgeschlossenen Vertrag veröffentlichen lassen.

Aus Rio de Janeiro vom 8. October wird gemeldet: Die Brasilianer haben Uruguayana besetzt. Die Garnison von 6000 Paraguiten ergab sich auf Gnade und Ungnade.

---

Das Gesetz vom 27. v. M. über die Staatsschuldencontrols-Commission, schreibt ein Wiener Corr. der „Bohemia“, entspricht in Form und Inhalt genau jenen Anforderungen, welche die Mitglieder der ci-devant reichsräthlichen Staatschuldencontrols-Commission zur conditio sine qua non ihres weitern Verbleibens machten. Dadurch erklärt sich die Ausdehnung des Wirkungskreises der neuen Commission auch auf die Depotgeschäfte (§. 9), ein Punct, der bekanntlich in der letzten Reichsrathssession den Zankapfel zwischen Abgeordnetenhaus und dem Ministerium Schmerling-Plener bildete. Dem Ministerium Larisch blieb es vorbehalten, in dieser Beziehung glühende Kohlen auf das Haupt des Herrn v. Plener zu sammeln. Mit der vorläufigen Fixirung der Zahl der Mitglieder auf sieben trug die Regierung dem factischen Verhältnisse Rechnung. Der Resignation des Baron Dobblhoff unterschiebt man ganz irrig politische Motive. Wenn es im §. 1 gleichwohl Sr. Majestät vorbehalten bleibt, die Zahl der Commissionsmitglieder „über Antrag der Commission“ auf zehn zu erhöhen, so schwebte dabei der Gedanke vor, daß, so wie die Regierung die Staatsschuld zu den gemeinschaftlichen Angelegenheiten zählt, auch die Commission verlangen könnte, durch Angehörige der transleithanischen Länder verstärkt zu werden, um dieser Gemeinsamkeit auch hiedurch Ausdruck zu verleihen. Man will sogar wissen, die Regierung habe sich für einen solchen Fall bereits der Mitwirkung einiger bedeutenden Persönlichkeiten versichert, denen das Vertrauen des Landes zur Seite steht. Daß in dem Gesetze an zwei Stellen von einer künftigen Reichsvertretung die Rede ist, mag beweisen, daß ich Grund hatte, in einer meiner früheren Mittheilungen hervorzuheben, daß der Gedanke an ein constitutionelles Centralorgan neuerdings an Consistenz gewinne.

Die „N. Fr. Pr.“ erklärt die vom „alten Fremdenblatt“ gebrachte Nachricht von der bevorstehenden Aufhebung des Notariats für gänzlich irrig. An einem solchen vom „alten Femdenblatte“ angeregten Rückschritte in der Justiz wird von Seite des Justizministers nicht gedacht; im Gegentheil ist eine zweckmäßige Entwicklung dieses so wichtigen Instituts zu gewärtigen.

---

†† **Krakau**, 3. November.

In der am 28. October abgehaltenen Sitzung der physiographischen Commission der k. k. Krakauer wissenschaftlichen Gesellschaft wurde 1) über eine briefliche Anzeige des Herrn K. Dyszyński aus Chorzelów über die in der Gegend von Ocieka und Lubzina im Tarnower Kreise vorkommenden antediluvianischen Thierknochen beschlossen, die Hochw. Herrn Pfarrer der genannten Orte zu ersuchen, die in jener Gegend vorkommenden paläontologischen Objecte zu sammeln und gelegentlich der Commission zu überschicken. 2) Ueber briefliche Anzeige des Herrn Gutsbesitzers P. Michalczewski über bei Bibice vorkommende Knochen urweltlicher Elephanten wurde beschlossen, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. 3) Herr Med. Dr. Alex. Kremer übergab der Commission vom Herrn Vincenz Stadnicki in den J. 1863 und 1864 in Kamieniec podolski, 4) Prof. Dr. Alth von ihm selbst in Czernowitz in den J. 1848, 1849, 1850 und 1851, dann von Dr. Firich in den J. 1825, 1826 und 1828 in Nowosielica gemachte meteorologische Beobachtungen zu deren wissenschaftlicher Verwerthung. 5) Prof. Dr. Czerwiakowski, Gymnasial-Prof. Jabłoński und Assistent Dr. Reman berichteten über die von Herrn Rabel aus Biala und Hochw. Herrn Pfarrer Witwicki aus Żabie eingeschickten Pflanzensammlungen dahin, daß in der Kryptogamensammlung des Herrn Rabel mehrere seltenere Moose, in der Phanerogamensammlung des Herrn Witwicki mehrere für die inländische Flora theils seltene, theils neue Arten vorliegen. Die letztgenannte Sammlung zeigte sich auch dadurch interessant, daß der Sammler bei den meisten Pflanzen die Volksnamen und deren medicinische Anwendung beim Volke angegeben hat. In der Sammlung des Hrn. Rabel vermißte man leider die Angabe der Standorte. 6) Prof. Dr. Alth berichtete über eine von den HH. Dr. Alex. Kremer und Dr. Baraniecki geschenkte Mineralien- und Petrefacten-Sammlung. 7) Prof. Dr. Nowicki legte eine kritische Uebersicht aller bisherigen Arbeiten über die galizischen Wirbelthiere vor. 8) Es wurde beschlossen, die Abhandlungen der Commissionsmitglieder, wie nicht minder die derselben eingeschickten Arbeiten als Separatabdrücke aus dem Jahresbuche der hiesigen k. k. wissenschaftlichen Gesellschaft in eigenen Heften der Oeffentlichkeit zu übergeben. 9) Die bisherige Anzahl (15) der Correspondenten der Commission hat sich durch den Beitritt des Herrn Dr. Felix Strzelecki, Professor an der technischen Akademie in Lemberg, und Herrn Moritz Döhm, k. k. Catastral-Commissär in Tarnow vermehrt.

Aus einem am 29. October an die Commission gelangten Schreiben des hochwürdigsten Herrn Bischofes von Tarnów vom 13. d. M., Z. 3504, entnahm dieselbe, daß Se. Bischöfliche Gnaden den von der Commission in ihrem Gesuch vom 1. Oct. entwickelten Ansichten bezüglich der grausamen Verfolgung und Vertilgung der Gemsen- und Murmelthiere in den Karpathen, so wie den getroffenen Vorkehrungen zur Erhaltung dieser Thiere vollkommen beipflichten, ingleichen, daß dieselben den Curatklerus der an das Karpathengebirge angränzenden Decanate aufgefordert haben, die Pfarrangehörigen nachdrücklichst darüber zu belehren, diese harmlosen Thiere nicht weiter zu verfolgen. Die Commission sieht sich sehr angenehm verpflichtet, Sr. Bischöflichen Gnaden für diese gütige und rechtzeitige Unterstützung ihrer Bemühungen hiemit den verbindlichsten Dank öffentlich auszusprechen.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 2. November.

Aus Bozen, 27. October, wird geschrieben: Wie von ganz verläßlicher Seite versichert wird, ist Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Stephan gesonnen, seinen Winteraufenthalt ganz nahe an unserer Stadt in der Villa Aufschnaiter bei Gries zu nehmen. Die Wahl schwankte zwischen Riva und Bozen, doch wurde dem hiesigen Klima, in dem die Kälte im Winter selten und nur auf kurze Zeit über fünf Grad Reaumur steigt, der vor Winden geschützten Lage und dem trefflichen Obst, wovon unsere Gegend wie wenige in Europa gesegnet ist, der Vorzug gegeben. Der bereits bedingnißweise abgeschlossene Miethvertrag hängt nur noch von der Genehmigung Sr. kais. Hoheit ab, und wird bis zum 17. oder 18. November hier erwartet. Auch Herr Erzherzog Heinrich dürfte dann im Laufe des Winters hier auf Besuch eintreffen.

Der k. Gesandte Graf Bloome ist gestern aus Steiermark — Graf Rothkirch, welcher als künftiger Statthalter Böhmens bezeichnet wird, aus Prag — und der mährische Statthalter Baron Poche aus Brünn hier eingetroffen.

## Deutschland.

Aus Altona, 1. November, wird gemeldet: Der Polizeibehörde ist eine Verfügung der Holsteinischen Landesregierung zugegangen, wodurch dieselbe angewiesen wird, den Zeitungen zu verbieten, in Zukunft anderen Personen Prädicate und Attribute beizulegen, welche nur dem Souverän (also während der Dauer des Provisoriums beziehentlich dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen) gebühren oder andere Namen mit Beifügung einer Ziffer zur Bezeichnung der Reihenfolge der regierenden Herzöge zu gebrauchen.

Zur Lage schreibt der „Altonaer Mercur“: „Auffallend bleibt es, daß das Gutachten des preußischen Kronsyndicats, auf das man sich doch immer beruft, nicht ganz in seinem Zusammenhang und mit den Abstimmungen veröffentlicht wird, sondern daß man es nur als Arsenal nach Bedürfniß im Einzelnen benutzt und sich im Uebrigen mit Dementis begnügt. Die Folge davon ist, daß im Publicum der Verdacht immer wieder Nahrung findet, als habe man Grund, die vollständige Veröffentlichung zu scheuen, und das Publicum auch das, was man zu veröffentlichen sich veranlaßt findet, nicht ohne Mißtrauen aufnimmt. Wirft man dem preußischen Cabinet doch überhaupt Mangel an Offenheit vor, und ist dies einer der Gründe, weswegen von Anfang an kein Vertrauen aufkommen konnte. Dem jetzigen obersten Vertreter Preußens in Schleswig kann man diesen Mangel an Offenheit freilich nicht vorwerfen. Auch muß man zugeben, daß sowohl er, als der oberste Vertreter Oesterreichs in Holstein es an wirksamer Thätigkeit in ihrem Beruf nicht fehlen lassen und daß sie überall persönlich eingreifen. Letzterem wird nachgerühmt, daß er die sehr in's Stocken gerathenen Angelegenheiten der Verwaltung zu fördern weiß und namentlich in Kiel überall mit eigenen Augen sieht und beaufsichtigt; auch mag es dort in langer Zeit keinen so populären Oberbeamten gegeben haben. Die beiden hohen Militärs beschämen manchen höheren Civil-Beamten.

## Frankreich.

**Paris,** 1. November. Das Budget wird nächstens dem Staatsrath vorgelegt werden; bedeutende Ersparnisse durch strenge Controle aller Dienstzweige, namentlich des Finanzdepartements sollen erzielt werden. Der Oberhandelsrath vernahm in der Bankuntersuchung heute James und Alphonse Rothschild und Duward (? Durand). Patrie sagt, durch die Premierschaft Antonelli's erhält die päpstliche Regierung mehr Einheit, Weisheit und Versöhnlichkeit. Fould bleibt, doch dürften die von seinen Freunden so pomphaft in Scene gesetzten ökonomischen Reformen, insbesondere was das Aussterben der General-Einnehmer betrifft, als gänzlich aufgegeben betrachtet werden. — Man hat es höheren Orts nicht gern gesehen, daß der Moniteur auch den Besuch der Herzogin von Morny im Hotel Dieu feierlichst angezeigt. Es war sogar die Anweisung erfolgt, diese Note zu unterdrücken, jedoch zu spät.— Da die Cholera im Ganzen nachläßt, wird der Hof gegen den 10. oder 12. d. nach Compiègne übersiedeln.

Die „Opinion Nationale“ enthält eine Correspondenz aus Oran, der zufolge Si-Lala mit Si-Hamed-ben-Hamza, und Sidi-Mohammed-Mouley-Kirzay an der Spitze von 50.000 Mann die sämmtlichen Bergabhänge des Tell von Sebdan bis Frendah inne haben. Die Insurgenten sind über die den Franzosen befreundeten Stämme hergefallen und haben stark gehaust, so namentlich in Sebdan, El Gor, an den Isserquellen, an denen zu Mekerra, Dhaya und selbst zu Hacheron, dem Begräbniß-Orte der Familie Abd-el-Kaders, 5 Lieues von Mascara. Auffallend ist es, daß es bereits am 13. October in Paris bekannt war, daß ein Aufstand ausbrechen werde und doch erst am 17. October die französischen Truppen aufbrachen, um den bedrohten Stämmen beizuspringen, und fünf Tage brauchten, um dort anzulangen. Es haben bereits mehrere Gefechte stattgefunden und man sieht weiteren Nachrichten mit Spannung entgegen. Die Insurgenten rechnen auf den Abfall der Stämme im Tell.

Das „Pays“ meldet, daß ein neues unterseeisches Kabel zwischen Frankreich und England von Cap Grosnez aus nächstens gelegt werden soll.

## Schweiz.

Aus Zürich wird dem „Haslo“ geschrieben, daß dort am 26. v. M. der polnische Emigrant Dobrski aus dem Krakauischen gestorben ist. Der General Bosak (Graf Hauke) weilt gegenwärtig in Spezzia (Italien).

Die von den Liberalen Berns am 28. v. Mts. Abend abgehaltene Volks-Versammlung, um in der Rynicker-Affaire gegen den Urner Justizscandal ein Verdict des schweizerischen Volkes anzuregen, hat unter lebhafter Betheiligung stattgefunden. Die zwanzig Ruthenstreiche, welche auf aller Rücken brennen, sind dem Urner Criminalgerichte nicht geschenkt. Vorläufig ward von der heutigen Volksversammlung beschlossen, mittelst einer Adresse an das schweizerische Volk „einen Protest gegen jene That anzuregen, um das Brandmal, welches sie der Schweiz aufgedrückt, von derselben auf eine Weise abzuwälzen, daß ein ähnliches Attentat auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit nie wieder gemacht und versucht werden könne.“ Zu diesem Zweck soll über acht Tage in Bern eine allgemeine schweizerische Volksversammlung abgehalten werden, welche von Abgeordneten aus allen Theilen der Schweiz beschickt sein wird.

## Belgien.

Aus Lüttich wird unterm 29. October geschrieben: Der jugendlich feurige Eifer der Organisatoren des Studenten-Congresses hat die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche von verschiedenen Seiten dessen Zustandekommen bedrohten, überwunden und heute Vormittags hat die feierliche Eröffnungssitzung in einem Concertsaale, da der akademische Senat die Aula verweigert hatte, in Gegenwart von etwa 1000 Theilnehmern stattgefunden. Mit der Internationalität des Congresses ist es freilich nicht weit her, denn 50 Pariser Studenten und vielleicht ebensoviele holländische ungerechnet, sind die ausländischen Universitäten nur in ganz geringer Anzahl vertreten. Aus Deutschland scheint Niemand da zu sein und aus Italien ist nur eine Adresse angekommen. Dagegen sind neben der hiesigen, welche natürlich das größte Mitglieder-Contingent geliefert, auch die Universitäten von Gent und Brüssel zahlreicher vertreten, während 41 Zöglinge der katholischen Hochschule zu Löwen dem Verbot ihres neuen Rectors, Msgr. Laforet, zu trotzen, und sich am Congresse zu betheiligen, gewagt haben. Dafür aber haben sie die Ziffer 41 stolz ins Knopfloch gesteckt. Die eingeladenen Berühmtheiten, wie Mittermayer, Jules Simon, Victor Hugo, Dupanloup u. s. w., haben sämmtlich in Zuschriften abgelehnt. Der Congreß wird also weder in politischer noch in wissenschaftlicher Hinsicht eine große Bedeutung in Anspruch nehmen können. Vor der Eröffnungssitzung, aus welcher nur die Rede des Präsidenten, Herrn d'Hoffschmidt, zu erwähnen ist, waren die Studenten im Rathhause vom Herrn Bürgermeister Piercot in herzlicher Weise begrüßt und mit dem Ehrenwein bewirthet worden. Beinahe hätte es im Sitzungssaale selbst eine kleine Unannehmlichkeit zwischen zwei Parteiungen der französischen Studenten gegeben, von denen eine die Tricolore, die andere jedoch die Trauerfahne vor sich her trug. Man hieß die Fahnen senken und ihre Träger schweigen und schließlich löste sich das Mißverständniß in allgemeines Wohlgefallen auf. Die erste Gesammtsitzung des Congresses, in welcher die Unterrichtsfrage erörtert, und das Programm eines erwähnten internationalen Studentenbundes aufgestellt werden soll, findet morgen statt.

In Gent erscheint außer dem wohlbekannten Bien Public noch ein anderes katholisches Organ: Le Nouvelliste. Besagte Zeitung hatte in der letzten Zeit, zum großen Mißvergnügen der dortigen Garnison, hie und da Artikel eines militärischen Fachblattes, La Sentinelle, aufgenommen, das geheim redigirt (wahrscheinlich von unzufriedenen Officieren), das Kriegsministerium scharf geißelt, alle seine Acte der schneidendsten Kritik unterwirft und sich nicht scheut, den Favoritismus zu entlarven. Kürzlich erschien nun plötzlich in der Behausung des Directors des Nouvelliste der Lieutenant-Adjutant Major Gresillon, begleitet von zwei Hauptleuten und von zwei Majoren. Sie fielen über den wehrlosen Mann her, und mißhandelten ihn dergestalt, daß derselbe an mehreren Wunden krank daniederliegt. Die gesammte Presse ohne Meinungsunterschied ist erzürnt über diese Heldenthat und verlangt einstimmig die Bestrafung dieser Helden, welche zu fünfen über einen Mann herfallen und ihn verwunden.

## Großbritannien.

Der Verleger des früher in Dublin erschienenen und vor einiger Zeit auf Anlaß der Fenierverschwörung mit Beschlag belegten Blattes Irish People hat die Polizei wegen unbefugten Eindringens in sein Haus und wegen Eingriffs in sein Eigenthum verklagt. Der Proceß gegen die Fenier wird am 25. November beginnen.

## Dänemark.

Ueber die Verfassungssache in Kopenhagen bringt „Dagbladet“ vom 30. v. eine Mittheilung, deren wesentlicher Inhalt wie folgt lautet: Nachdem die Regierung eine Conferenz mit dem gemeinsamen Verfassungsausschuß des Reichsrathes verweigert, fanden gestern mehrere Privat-Zusammenkünfte der verschiedenen Gruppen des Ausschusses statt. Einerseits (Madvig, Lehmann u. A.) wird eine Lösung auf Grundlage des Regierungs-Entwurfes versucht, was jedoch schwerlich gelingen dürfte. Andererseits (Frijs-Frijsenborg u. A.) sucht man die Majorität von 23 durch Gewinnung der beiden Stimmen von J. Hansen und Winther auf 25 zu bringen; deren Vorschlag würde dann wahrscheinlich des Programm bilden, auf Grund dessen Graf Frijs-Frijsenborg bereit wäre, ein neues Ministerium zu bilden. Es heißt, daß Hansen und Winther bereit sind, sich der Majorität anzuschließen unter der Bedingung, daß die Zahl der Repräsentanten Kopenhagens von 8 auf 6 herabgesetzt werde. Heute finden wieder Privat-Zusammenkünfte statt.

Die dänischen Blätter äußern sich auch nachträglich über die großen Schwierigkeiten, mit denen die in Kopenhagen tagende internationale Commission zur Erledigung der finanziellen Differenzen zwischen dem Königreich Dänemark und den abgetretenen Herzogthümern zu schaffen hat. Die wesentlichere Meinungsverschiedenheit unter den Commissions-Mitgliedern ist durch die Bestimmung des Wiener Friedenstractates veranlaßt worden, nach welcher die Herzogthümer diejenigen Pensionen zu entrichten haben, welche früher ihren besonderen Budgets zur Last fielen. Von Seiten Dänemarks wird alsdann geltend gemacht, daß unter diesen Pensionsberechtigten die aus den Herzogthümern von dem „Pöbel“ vertriebenen Beamten inbegriffen sein müssen, während die Repräsentanten Oesterreichs und Preußens, so wie deren Beigeordnete die Anschauung hegen sollen, daß

die vertriebenen dänischen Beamten um so weniger Ansprüche an die Finanzen der Herzogthümer erheben dürfen, als König Christian der Neunte die betreffenden Beamten erst zwei Tage vor dem Abschlusse des Wiener Friedensvertrages und also zu einer Zeit, als er nicht länger factische Gewalt in den Herzogthümern ausübte, mit Pension verabschiedete. Es handelt sich übrigens in der fraglichen Differenz um eine namhafte Summe Geldes, da für den Fall der Anerkennung des dänischen Verlangens allein dem Herzogthum Schleswig eine Pensionsbürde im Betrage von 400.000 Thaler R.-M. zufallen würde.

## Schweden.

Aus Stockholm, 27. October wird gemeldet: Gestern Vormittag wurde dem Justizminister eine mit etwa 60,000 Unterschriften versehene Adresse überreicht, in welcher ausgespochen wird, daß es wünschenswerth sei, wenn der den Reichsständen in der gegenwärtigen Session zur grundgesetzmäßigen Behandlung vom Könige und der Regierung vorgelegte Vorschlag zur Umbildung der Repräsentation als geltendes Grundgesetz angenommen werde. (Die Vorlage der Regiernng will bekanntlich die alte Schwedische Verfassung zu Gunsten moderner Ideen beseitigen. D. Red.)

## Italien.

General Montebello hatte bereits eine Audienz beim Papste, über welche in höheren Kreisen die folgenden Einzelheiten bekannt wurden: Pius IX. soll dem Oberbefehlshaber der Truppen Napoleon's III. versichert haben, daß er seinerseits alles aufbieten werde, um den Abzug der französischen Truppen ohne Zwischenfall vorübergehen zu lassen; auch sehe er dem Abzug mit umso größerer Ruhe entgegen, als ihm sich jetzt die unabweisbare Ueberzeugung aufgedrängt habe, daß von Seiten Italiens nichts gegen den heiligen Stuhl werde unternommen werden. So erzählt man wenigstens in Kreisen, in denen man über römische Angelegenheiten sehr gut unterrichtet zu sein pflegt. Die factische Räumung wird übrigens in vier bis fünf Tagen ihren Anfang nehmen.

Verschiedenen Blättern wird aus Rom geschrieben, es herrsche in Folge des Rücktrittes des Msgr. de Merode eine große Aufregung unter den römischen Zuaven, so daß die Auflösung dieses Corps unmöglich sei. Der Chef derselben, Marquis von Charette, hat seine Entlassung eingereicht; der Major der Gendarmerie, Eligi, einer der entschiedensten Anhänger des ehemaligen Waffenministers, hat den Befehl erhalten, sich sofort nach Frosinone zu begeben, wo er internirt und überwacht werden soll. (Marquis Contrie de la Charette, ein Verwandter des lustigen Contrie, jenes kühnen Marquis Charette, welcher der letzte war, der während der ersten Revolution in der Vendée das Schwert für das Königthum und die Kirche führte, hat mit dem Grafen Xavier v. Merode, bevor derselbe geistlich wurde, in der französischen Armee gedient und zwar unter Lamoricière, daher dieser innige Zusammenhang zwischen den Dreien. Die päpstlichen Zuaven sind meist eifrige katholische Vendéer, welche Charette mit Merode's Geld für den Papst angeworben. Ueberhaupt ist Merode als die Hauptstütze nicht nur des belgischen, sondern auch des legitimistischen Adels Frankreichs, mit welchem die Merode vielfach verschwägert, in Rom zu betrachten; jedenfalls hat auch dieser Umstand dazu beigetragen, daß die kaiserliche Regierung den Cardinal Antonelli lebhaft gegen den mächtigen Waffenminister unterstützte und ihn stürzen half.)

## Rußland.

Der „Dzien. Warsz." vom 30. v. enthält einen ausführlichen Bericht über die Feierlichkeiten in Włocławek, aus welchem hervorgeht, daß diese Handelsstadt sammt der Umgegend den Tag als ein bedeutungsvolles Fest beging. Hervorgehoben zu werden verdient auch, daß bei den Festlichkeiten sämmtliche Reden in deutscher Sprache gehalten wurden.

Ueber die Verhaftung des Prälaten Rzewuski in Warschau schreibt man dem „Dresd. Jour." folgendes Nähere: In der Nacht vom Donnerstag um 3 Uhr Früh wurde Herr Rzewuski, der seit der Internirung des Erzbischofs Feliński im Jahre 1863 als Administrator der Warschauer Erzdiöcese fungirte, in seiner Wohnung arretirt und sofort mit einem Extrazug nach Astrachan abgeführt. Der Verhaftung ging eine strenge Durchsuchung nicht nur der Wohnung Rzewuski's, sondern auch der Pfarrkirche St. Johann voran in welcher sogar die Gräber in den Katakomben durchsucht worden sein sollen. Rzewuski ist über 70 Jahre alt.

Ein in Warschau umlaufendes Gerücht über die Abführung zweier Provinzialbischöfe — des Bischofs von Ihnow und des unirten Bischofs von Chełm — zur Internirung in Rußland, wird von dem „Dzien. Warsz." bis jetzt nicht bestätigt. Die „Fama" will auch wissen, der eigentliche Grund der Verweisung Rzewuski's liege nicht in den vom „Dzien. Warsz." angegebenen Motiven, sondern darin, daß der Prälat sich geweigert habe, der Regierung einen griechisch-katholischen Regierungscommissär für das röm.-kath. Consistorium vorzuschlagen. (?)

Die russische Zeitschrift „Birz. Wied." (Börsenachrichten) ist ermächtigt worden ohne Censur zu erscheinen.

Das Gouvernement Astrachan soll den „Russ. Wied." zufolge unter die Verwaltung des Statthalters von Kaukasus treten.

## Türkei.

Die von Rußland nach der Türkei verpflanzten Tscherkessen gehen mit Riesenschritten ihrem Untergang entgegen. Der Hunger und der Typhus rafften wenigstens drei Viertel der halbwilden Emigranten gleich nach ihrer Ankunft auf fremder ungastlicher Erde hinweg, die übrigen machten alsdann, theils aus alter Gewohnheit, theils von der Noth getrieben, aus ihren Weibern und Kindern Handelsartikel und verschacherten die Familie, ohne Rücksicht und Erbarmen den Säugling von der Mutter reißend, an ihre osmanischen Geschäftsfreunde. Der männliche Ueberrest lebt, zu Zigeunern herabgewürdigt, zerstreut in türkischen Dörfern und nährt sich von Bettelei und Diebstahl. Allem Anschein nach, werden die stolzen arbeitscheuen Räuber der kaukasischen Berge vielleicht schon nach einem Menschenalter wie die Mohikaner nur in Romanen fortleben.

## Afrika.

Ueber den Aufstand im Sudan bringt die France von dem bekanten Reisenden Bisson einen Bericht, der sehr interessante Details bietet. Die Anzahl der Volksmenge, welche sich im Aufstand gegen den Vicekönig befindet, ist $2\frac{1}{2}$ Millionen. Als Grund desselben wird angegeben, daß vier Negerregimenter, etwa 20,000 Mann, seit 19 Monaten weder Sold, noch Bekleidung noch Schuhwerk mehr erhalten hatten. Mussa Pascha hatte eine besondere Manier, seine Provinzen auszunützen. Drei Monate lang wurde jeder Stamm von seinen Truppen ausgesogen; die Truppen lebten auf Kosten der armen Araber; es war dies eine Ersparung für den Staat, aber ein Ruin für das Land. Aber die ausgesogenen Bewohner flüchteten sich in die Berge und nun revoltirten die halbverhungerten, von ihren Weibern aufgehetzten Soldaten. Kassalla, die zweite Hauptstadt, wurde von ihnen geplündert, die treugebliebenen Baschi Bozuks niedergemacht, die Kaufleute getödtet, der Gouverneur Ibrahim Bey ermordet, eine Menge Officiere buchstäblich in Stücke zerrissen. Die Bevölkerung der Gegend, bisher durch die Truppen nur mit Mühe in Ordnung gehalten, erklärte ihre Unabhängigkeit. Die Hauptbeschwerden der Araber sind: 14.000 Sudanier von Mussa Pascha verstümmelt; die Auflagen vervierfacht trotz der Hungersnoth; ein Viertheil der Steuern mehr erhoben zu Gunsten der Beamten; Einreihung von eilfjährigen Knaben in die Armee als Soldaten, Beraubung aller Eigenthümer von ihren Kameelen und Rindern ohne Entschädigung, zum Vortheile Ismael Pascha's, grausame Bestrafungen: für ein Wort die Bastonnade, für verspätete Steuerentrichtung Sclaverei, für eine Drohung den Tod! — Die auf dem Rothen Meere von Cairo nach Soakim entsendeten Truppen mußten in letzterem Hafen liegen bleiben aus Mangel an Kameelen für den siebzehntägigen Marsch nach Kassala. Der Vicekönig ist nach Assuan mit allen vorhandenen Streitkräften abgegangen, muß aber wegen des niedern Wasserstandes schon hier an dem ersten Katarakt liegen bleiben und bis zum August sind sämmtliche 16 Katarakte nicht zu passiren. Man muß deshalb die ägyptischen Truppen durch die Wüste von Korosko dirigiren, die einst schon das Heer des Kambyses verschlungen hat. In Egypten selbst herrscht Hungersnoth; durch die Baumwollpflanzungen ist der beste Boden dem Fruchtbau entzogen und zu dem Allem kommen noch die Heuschrecken. Für die ägyptischen Truppen muß man alle Lebensmittel und selbst das Wasser aus Aegypten nachkommen lassen, denn die Brunnen der Wüste sind verschüttet, und nur der Araber weiß sie zu finden; dazu 75—80 Grad Hitze! Man glaubt, daß der König von Abissynien sich bald dieser Revolution bedienen wird, um Aethiopien zurückzuerwerben.

## Amerika.

Die fenische Partei in der Union entwickelt noch immer eine große Thätigkeit. So sollen unter Anderm irische Agenten in Boston, New-York, Philadelphia und Baltimore von den verabschiedeten Soldaten Gewehre aufgekauft haben, welche denselben für wenige Dollars von der Regierung überlassen worden. Die Behörden von Canada hatten am 6. Oct. auf eine für die Fenier in Toronto bestimmte Sendung von 600 Büchsen Beschlag gelegt.

Eine „Moniteur"-Corr. aus Washington verweilt mit Wohlgefallen bei dem letzten Finanz-Bericht der Vereinigten Staaten und der in demselben constatirten Verminderung der Staatsschuld. Auch macht dieselbe darauf aufmerksam, daß das Washingtoner Cabinet mit dem Verkaufe seines unermeßlichen Kriegsmaterials unausgesetzt fortfahre. So habe kürzlich erst ein Agent von Haiti die Corvette erster Classe Galathea um die Summe von 45.000 Dollars angekauft. Die gesammte Presse der Vereinigten Staaten spreche sich für Ersparnisse aus.

# Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, den 3. November.

* Das Leben der Stadt schien sich gestern zur Todtenstätte übertragen zu haben, so dicht gefüllt mit trauernden Besuchern war der hiesige Friedhof und um so besuchter, als der schöne Herbsttag auch den weiten Gang zu einem angenehmen Spaziergang machte. Wie Tags vorher schon in der Hölzel'schen Capelle dort eine Vesperandacht, wurde gestern ein Gottesdienst mit Predigt abgehalten, und weil der Raum zur Aufnahme der Andächtigen zu beschränkt, zu letzterer die Kanzel im Freien aufgestellt. Kränze und Blumen waren, wie immer, die sichtbaren Zeichen stillen wehmüthigen Gedenkens, nach französischem Brauch waren heuer die Gräber der heimgegangenen Lieben auch mit Lampions geziert und von dem Licht umglänzt, das als Symbol des über das Grab hinaus fortdauernden Lebens dem Menschen bei der Taufe in die Welt, auf dem Todtenbette aus der Welt hinausleuchtet.

* In der erwähnten Wahlversammlung der Wähler des Großgrundbesitzes im Krakauer Rayon vom 31. v. M. wurden als Candidaten die HH. Graf Agenor Gołuchowski, Graf Ludwig Wodzicki, Stan. Mieroszewski und Ludwig Szumańczowski aufgestellt. In Rücksicht darauf, daß durch die mehrmalige Wahl des erstern mehrere Stimmen im Landtag anfangs ausfallen würden, räth das Comité von dieser (am lebhaftesten unterstützten) Candidatur abzustehen. Mit großer Stimmenmajorität wurde hierauf Graf Ludwig Wodzicki zur Wahl bestimmt. In Neusandee wurde in der Wahlversammlung der Großgrundbesitzer vom 25. v. M. als Candidaten Graf Agenor Gołuchowski, der hier die Wahl anzunehmen sich bereit erklärte, Graf Eduard Stadnicki aus Nawojowa und Hr. Franz Trzecieski, Curator der Krakauer Feuerassecuranz empfohlen, in Stanislau ebenfalls an erster Stelle Graf Gołuchowski außerdem Graf Titus Dzieduszycki und an ihrer Stelle eventuellen Falls die HH. Apolinary Hupen und Jos. Jakubowicz.

* Die Candidaturangelegenheit für das Landtagsmandat der Stadt Lemberg ist ihrer Lösung nahe. In der letzten Sitzung des engeren Wahlcomité's hat man beschlossen, die Candidatur des Grafen Gołuchowski zu unterstützen. Letzterer hat sich bereit erklärt, das Mandat der Stadt Lemberg anzunehmen. Es dürfte nunmehr kaum zu zweifeln sein, daß Graf Gołuchowski auch gewählt werden wird. Außer dem Grafen Gołuchowski wurden in der vorgestern abgehalten öffentlichen Wählerversammlung als Candidaten für den erledigten Lemberger Landtagsitz kundgegeben: die Advocaten Rodakowski und Kabath Rajski und Landesgerichtsrath Boroński.

* Im Verlag der katholischen Buchhandlung ist ein neues Werk von Val. Wielogłowski (132 p.) unter dem Titel „Polen auf dem Wege des Friedens und der Liebe" nach einem Manuscript von 1849 erschienen, das sich über Frieden und Krieg, den (damaligen) Stand des Landes in Hinsicht auf revolutionäre Stimmung, den organischen und Priester-Patriotismus, die Beziehungen des Bürgers zur Regierung, die inneren Verhältnisse der politischen Gesellschaft, die angeborenen und angeflogenen Eigenschaften, die Liebe der Feinde verbreitet und zum Motto den Vers Trębecki's gewählt: Klug ist nach dem Schaden der Pole; nach ihm sieht heute alles auf uns, entweder verdienen wir Lob durch Bedacht, oder niemand wird uns, wollen wir untergehen, bedauern. Charakteristisch ist die Stelle (Seite 40), wo es inhaltlich heißt, der polnische Bauer zählte sich nicht zur Nation, sondern leitete seine Herkunft von der Obrigkeit ab: Gefragt, war er nicht aus Galizien oder Polen, sondern Kaiserlich oder des Herrn N., oder Preußisch, aus dem Dorf dieses oder jenes Gutsherrn.

* Das an die Tuchlauben anstoßende Gebäude, wo Schuhwerk feilgeboten wird, die sog. Schusterbank (Jatki szewskie) droht einzustürzen und die Frage, ob dasselbe bei der eventuellen Restaurirung der Sukiennice niederzureißen ist, factisch zu erledigen.

* Am 9. December d. J. soll die statutenmäßige Wahl der Beamten des Generalraths der Krakauer Wohlthätigen Gesellschaft für das nächste Triennium stattfinden, weshalb die Mitglieder freundlichst erinnert werden, die jährlichen Beiträge bis ultimo November entrichten zu wollen.

* Der kunstsinnige und gelehrte Baurath in Grätz Herr A. Essenwein, dessen Arbeiten wir mehrfach auch in unserem Blatte erwähnt und der vor Jahr und Tag Krakau in wissenschuftlichen Zwecken besuchte, legte einen Theil seiner von hier mitgenommenen künstlerischen Ausbeute in dem Kölner „Organ für christliche Kunst" (Jahrgang 1865) in einer Reihe von Artikeln unter den Titel „Studien aus Krakau" nieder, zu denen ebenso vortreffliche selbst gezeichnete Litographien gehören. Sie stellen zuerst die Scepter der Universität dar; dann folgt mit Bild eine Arbeit über die Thürstürze an dem Krakauer Schloß, ferner ebenso die Beschreibung des pompösen silbernen Reliquiarium in der hiesigen Marienkirche. Unlängst veröffentlichte derselbe Aesthetiker eine Monographie der Krakauer Kathedrale in den Wiener „Mittheilungen," dem bekannten Kunstcentralblatt. Es sind dies Resultate dankenswerther gewissenhafter Studien an Ort und Stelle, sowie der neuesten polnischen Schriftsteller. Obgleich dem Stoff und Inhalt nach eigentlich in eine andere Kategorie gehörend, erwähnen wir hier noch eines anderen Kunstblattes, des Nürnberger „Anzeiger für Kunde der altdeutschen Vorzeit," in dessen 8. Nummer H. Rudolph Temple in Pest einen Aufsatz über den „deutschen Einfluß bei Gründung der Städte des Landes Auschwitz" publicirt. Merkwürdig ist es in dieser Beziehung immerhin, daß während andere Städte trotz ihrer unbestreitbar polnischen Abstammung ihre verdeutschten Namen mehr und mehr in Aufnahme und eingebürgert sehen, die Benennung Auschwitz in Rede und Druck nur wenig geläufig und selbst den Reisenden nicht polnischer Nationalität nur die Bahnstation Oświęcim bekannt ist.

* Die heurige Prämie des Krakauer Kunstvereins „Lisowczyki", deren Versendung sich wegen der mühsamen Arbeit im Stich verspäten mußte, wird nunmehr an die Actionäre verschickt und ausgegeben. Die Sendungen beginnen heuer von den Westkreisen Galiziens. Hierorts gibt sie das Secretariat im Baron Larisch'schen Hause (Brüderg.) aus.

α Nach den vorgelegten Preisen der hiesigen Bäcker wird das billigste Gebäck im Monat November zu haben sein: bei Kilian Merkert (Stephansgasse), Johann Wątorski (Nikolausgasse) und Adalbert Wnętrzak (Weichselgasse) Weizenbrot $4\frac{2}{3}$ Loth W. G. für 1 kr.; bei Thomas Chęciński (Langengasse) Roggenbrot $6\frac{1}{2}$ Loth W. G. für 1 kr.; bei Adalbert Koparski (Tischlergasse) feine Semmeln $2\frac{2}{3}$ Loth W. G. für 1 kr.; bei Joseph Bartl (Schustergasse), Thomas Chęciński, Adalbert Jachimski (Schustergasse) und Apollonia Rosch (auf dem Kazimierz) ordinäre Semmeln $3\frac{3}{4}$ Loth W. G. für 1 kr. ö. W. Dampfbrot aus der Bäckerei des Gustav Baruch und zwar Luxusbrot das Pfund à 7 kr., Nr. 2 à $5\frac{1}{2}$ kr. und Nr. 3 à $4\frac{3}{4}$ kr. das Pfund W. G.

* Am 28. October gegen 8 Uhr Abends brach zu Hecznarowice in der Scheuer des Insassen Joseph Kaczorzyk Feuer aus, welches dieselbe sammt den darin befindlichen Heu- und Getreidevorräthen und dessen Wohnhaus, dann auch die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Thomas Kaczorzyk sammt den Getreidevorräthen einäscherte. Der Gesammtschaden soll 6000 fl. betragen. Das Feuer war gelegt und der Thäter befindet sich bereits in Haft.

α In Lemberg wird nächstens die „Geschichte der polnischen Literatur" von Fr. Felicia Wasilewska erscheinen.

* Wie man der „Debatte" aus Lemberg meldet, war Dr. Ziemiałkowski in jüngster Zeit in Folge allerh. Entschließung amnestirt, jedoch ohne Aufhebung der Rechtsfolgen und es seien nur noch einige Formalitäten zu erfüllen, damit Hr. Ziemiałkowski von dem allerh. Gnadenacte sofort in Kenntniß gesetzt werden könnte.

* Der Stadtvertretungsrath von Mościsk stattet dem Grafen Agenor Gołuchowski öffentlichen Dank ab für den edelmüthigen Schutz, den der damalige Statthalter Galiziens den Interessen der städtischen Schule und des Gemeinderathes hat angedeihen lassen, indem die Stadt durch seine Protection 1860 in den Stand gesetzt worden, vom h. Aerar zwei Realitäten zur Beherbergung erwähnter Schule und Amt gegen ratenweise Bezahlung anzukaufen. Eben jetzt wurde die letzte Rate entrichtet, so daß dadurch die Stadt in den Besitz schöner Realitäten zur Verwirklichung des seit Jahren gehegten Wunsches der Errichtung einer Hauptschule gelangt.

α Die von den HH. Łoziński und Bogdanowicz 1863 aufgestellte Capelle in Wulka ist Nachts auf den 24. v. M. neuerdings ausgeplündert worden. Der Missethäter, der diesmal ins Innere der Capelle nicht eindringen konnte, schlug eine Fensterscheibe in der Thüre ein und zog mittelst einer Stange das Altartuch hervor, wobei er Leuchter und andere dort aufgestellte Gegenstände zertrümmerte; das Gemälde, vorstellend das Haupt des Heilands in einer Dornenkrone, blieb, trotzdem es auf den steinernen Boden fiel, gänzlich unbeschädigt. Als der Kirchenräuber die Vorhänge vom Bilde der Muttergottes mit der Stange herunterziehen wollte, fiel ihm diese aus der Hand und wurde Tags darauf als corpus delicti in der Capelle gefunden.

# Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Breslau**, 2. November. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 66—81, gelber 65—78. Roggen 54—57. Gerste 36—45. Hafer 25—29. Erbsen 58—70. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 264—284, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 248—270. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—220.

**Krakauer Cours** am 2. Nov. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83 verlangt, 80 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 478 verl., 468 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 142 verl., 139 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 160 verl., 158 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 95 verl., 94 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 107 verl., 106 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.23 verl. 5.13 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 8.95 verl., fl. 8.80 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.50 verl. 67.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 71.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73.50 verl., 72.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. öst. Währ. 184.— verl., 180.— bez.

# Neueste Nachrichten.

Obgleich der „Czas" den Grafen Agenor Gołuchowski keineswegs den populären Männern beizählt, widmet er ihm und seiner in Lemberg als auch im Sandecer Kreis gesicherten Wahl zum Landtagsabgeordneten einen Leitartikel. Auch in einem der Krakauer Wahlbezirke stehe sein Name auf der Candidatenliste, vielleicht auch noch anderswo. Seine unzweifelhafte Wahl verdanke er jedoch keiner Art eigener oder fremder Bewerbungen, der frühere Statthalter von Galizien und Staatsminister besitze keine der nöthigen Eigenschaften, um als Liebling auf den Händen getragen zu werden, seine Candidatur sei ebensowenig oppositionell in der Bedeutung jener negativen Opposition wie z. B. bei der Wahl eines Thiers, noch demonstrativ, sondern „politisch affirmativ". Er der Schöpfer und Hauptrepräsentant des autonomischen Regierungs-Systems, habe durch sein Fernbleiben vom Herrenhaus, während Graf Thun dort Opposition gemacht, bewiesen, daß er seine Zeit nicht für gekommen erachtet habe. „Wir können warten", sagte er sich wie Hr. v. Schmerling und, nimmt er die Wahl an, werde es ein Zeichen sein, daß es ihm an der Zeit scheine, dem Lande durch seine Dienste nützen zu können. Im Landtage werde seine Stimme nicht so sehr als die des früheren Staatsministers, sondern als jene des früheren Statthalters von Galizien von Gewicht sein. Durch die Wiederaufnahme seines politischen Wirkens gebe er dem Cabinet Belcredi von vornherein ein Vertrauensvotum, welches er, wie aus seiner reservirten Haltung hervorgehe, dem früheren Cabinet vorenthalten. Deshalb sei die Wahl des Grafen Gołuchowski von größerer politischen Tragweite.

Die von der „Morgenpost" gebrachte Nachricht, daß das Ministerium eine Verstärkung der Pester Garnison für die Dauer des Landtages angeordnet habe, entbehrt jeder Begründung. Ebenso unbegründet ist das Gerücht, daß eine neuerliche Vertagung der Eröffnung des croatisch-slavonischen Landtages zu gewärtigen sei. Die Eröffnung des croatisch-slavonischen Landtages wird nach der „Gen. Corresp." am 12. November, als dem mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September d. J. hiefür allergnädigst anberaumten Tage, unfehlbar erfolgen.

Frankfurter Nachrichten zufolge ist die Rückäußerung des Senats auf die österreichische Vorstellung in Betreff der identischen Fassung der ersten Frankfurter Note erfolgt und Herrn v. Frankenstein übergeben worden. Diese Aeußerung enthält eine in rücksichtsvollem Tone gehaltene Motivirung des Vorgehens der Regierun der freien Stadt und in meritorischer Beziehung eine Beantwortung der österreichischen Mahnung, welche der Möglichkeit einer nahen Verständigung nicht ungünstige Chancen darbietet.

Die preuß. ministerielle „Provinzial-Correspondenz" schreibt: Oesterreich und Preußen stehen im Begriff, sich über weitere gemeinsame Schritte zu verständigen, um den ungesetzlichen Anmaßungen von Vereinigungen ein Ziel zu setzen, welche sich als Regierung und Vertretung des deutschen Volkes aufzuwerfen trachten. — Die Angaben, daß Oesterreich und Preußen ein Verbot gegen die Versammlung des Nationalvereins oder eigenes Einschreiten beabsichtigt hätten und daß weitere Anträge in Betreff des Nationalvereins zwischen Oesterreich bereits vereinbart seien, sind durchaus irrthümlich.

Die „Hamburger Nachrichten" erfahren: General Manteuffel habe im vertraulichen Wege an Feldmarschall-Lieutenant Gablenz seinen Brief an den Herzog von Augustenburg mitgetheilt, welcher ihn nach Wien sendete, worauf dort an hoher Stelle bemerkt wurde, der Gouverneur von Schleswig habe correct gehandelt; Statthalter Gablenz aber erbat neuerdings Instructionen behufs seiner Haltung in der Zukunft.

Pater Claret, der Beichtvater Isabella's II. und eines der Häupter der vorläufig einmal wieder gestürzten Camarilla, ist auf der Reise nach Rom in Perpignan eingetroffen.

**Prag**, 2. November. (P.) Kaiser Ferdinand wird am Samstag auf dem Landwege über Schlan hieher zurückkehren. — Bei der Winterberger Landtagswahl wurde Bürgermeister Hödl gewählt. — Czelakowsky's Grabdenkmal wird heute feierlich enthüllt.

**Kopenhagen**, 1. November. Das Kröhnkesche Eisenbahnproject ist als vollkommen gescheitert zu betrachten und jedenfalls vorläufig aufgegeben. Die Regierung bezahlte heute die vorläufig deponirten 20,000 Pfund zurück.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

# Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

**Abgang**

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

**Ankunft**

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

**Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

# Amtsblatt.

Z. 18425. **Edict.** (1097. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird dem unbekannten Ortes sich aufhaltenden Itzig recte Isaak Blaurok mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß gegen ihn unterm 5. August 1863 Joseph Borster auf Grund des in Chrzanów am 15. August 1848 zu Gunsten des Franz Zajączek ausgestellten in 12 Jahren zahlbaren Wechsels pr. 80 fl. C. M. oder 84 fl. ö. W. hiergerichts die Klage überreicht hat, und daß gegen denselben am 6. August 1863 Z. 14126 die Zahlungsauflage erlassen wurde. Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so wird über Ansuchen der Giratarin Marianna Kowalska demselben auf seine Kosten und Gefahr der Adv. Dr. Zucker mit Substituirung des Adv. Dr. Alth zum Curator bestellt, und diesem der obbesagte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Krakau, am 17. October 1865

L. 15768. **Edykt.** (1069. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sobiesława Gawrońskiego z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu Hermann Griffel w dniu 16 sierpnia 1865 l. 15768 wniósł podanie egzekucyjne o dozwolenie sekwestracyi dóbr Boleń, celem zaspokojenia podającemu od p. Sobiesława Gawrońskiego nakazem płatniczym z dnia 14 grudnia 1863 l. 21978 przyznanéj sumy 760 złr. w. a. z przynal. i że w załatwieniu tegoż podania sekwestracya pomienionych dóbr dozwoloną została.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Sobiesława Gawrońskiego niewiadome jest, przeto c. k. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo onegóż tutejszego adwokata p. Dra. Kańskiego kuratorem nieobecnego ustanowił.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi Krajowemu doniósł, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 25 września 1865.

L. 19860. **Edykt.** (1084. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski poleca p. Alfredowi Boguszowi na ręce ustanowionego dla niego kuratora p. adw. Dra. Witskiego z podstawieniem p. adw. Dra. Rydzowskiego, jako dłużnikowi wekslowemu, aby na zasadzie wekslu z dnia 3 sierpnia 1862 przez siebie akceptowanego, z terminem wypłaty w dniu 3 listopada 1862, którego to wekslu odpis onemuż udziela, a oryginał proszącemu zwraca, należytość wekslową 980 złr. w. a. wraz z procentem po 6% od dnia 4 listopada 1862, jako terminu wypłaty, jak równie koszta przyznane 6 złr. 66 kr. w. a. posiadaczowi wekslu p. Wolfowi Praetzel w przeciągu trzech dni pod rygorem egzekucyi wekslowéj wypłacił, lub w tym samym terminie, jeżeliby miał jakie zarzuty, takowe do Sądu wniósł.

O tém uwiadamia się p. Alfred Bogusz niniejszym edyktem z wezwaniem, aby wszelkie środki do obrony, jakie posiada, albo postanowionemu dla siebie kuratorowi, albo innemu obrać mającemu pełnomocnikowi udzielił.

Kraków, dnia 23 października 1865.

L. 11313. **Obwieszczenie.** (1099. 3)

Odnośnie do przepisu § 24 Ustawy wyborczéj i z odwołaniem się do reskryptu c. k. Prezydyum Namiestnictwa z dnia 28 września 1865 r. w dodatku do nru. 229 gazety Krakowskiéj ogłoszonego podaje się niniejszém do publicznéj wiadomości, iż karty legitymacyjne dla mieszkających w kraju wyborców kategoryi większych posiadłości ziemskich obwodu dawniéj Krakowskiego (dziś Krakowskiego i Wadowickiego) tymże przez właściwe Urzęda powiatowe, lub wprost przez pocztę za recepisem przesłane zostały.

Niemieszkających zaś w kraju a do wyboru uprawnionych wzywa się, ażeby przygotowane dla nich karty legitymacyjne u naczelnika obwodu Krakowskiego lub Wadowickiego, w którego obrębie ich dobra do wyboru uprawniające leżą, sami odebrać zechcieli.

Pełnoletni współwłaściciele dóbr tabularnych do wyboru uprawniających, niemniéj ci do wyboru uprawnieni właściciele takichże dóbr, którzy przez zastępcę głosować myślą, zwrócić zechcą uwagę swoją na postanowienia §§ 9 i 15 Ustawy wyborczéj; przyczém się nadmienia, że do wyboru umocowani dotyczące pełnomocnictwo razem z kartą legitymacyjną w dzień wyboru komisyi wyborczéj złożyć winni.

Zresztą dodaje się, iż pełnomocnictwo dla zastępcy wedle przepisu §§ 182 i 185 postępowania sądowego wystawione być winno i do głosowania w ogólności, lub téż na wymienionych w témże kandydatów upoważniać może.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, 30 października 1865.

Z. 158. **Edict.** (1081. 2-3

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der, durch Hrn. Wolf Matzner wider die liegende Masse nach Isaak Tiefenbrunner ersiegter Forderung von 315 fl. ö. W. s. N. G. die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Klasno sub C. Nr. 63/32 gelegenen Realität in den Licitationsterminen am 16. November 1865 und am 30. November 1865, jedesmal um 10 Uhr Vorm. abgehalten werden wird, und daß, im Falle diese Realität bei diesen Terminen über den Schätzungspreis nicht feilgeboten werden sollte, daß zur Feststellung der erleichternden Bedingungen der Termin auf den 14. Dezember 1865 festgesetzt worden ist.

Die Bedingnisse, der Grundbuchsextract und der Schätzungsact können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Zugleich wird den Tabulargläubigern unbekannten Wohnortes, Boruche Tiefenbrunner und Joseph Niesiołowski, wie auch jenen, welchen die Verständigung vor der Feilbietungsverordnung zukommend nicht gemacht werden könnte, endlich auch denjenigen, welche mittlerweile ein Hypotekarrecht auf die feilzubietende Realität erlangen sollten, hiemit bekannt gegeben, daß für sie der Hr. David Eibenschütz zu Klasno als Curator ad actum bestellt und demselben die diesgerichtliche Erledigung zugefertigt worden ist.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Wieliczka, am 14. August 1865.

Nr. 11762. **Edict.** (1076. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Alexander Rogaliński Selig Fenichel pto. 250 fl. ö. W. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die h. g. Zahlungsauflage vom 18. Mai 1865 Zahl 7196 erfloß.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Alexander Rogaliński unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht in Tarnow zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Rosenberg mit Substituirung des Advocaten Hrn. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 24. August 1865.

Nr. 16729. **Edict.** (1101. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem abwesenden Fortunat Głowacki mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Akiva Kleinmann wegen der Wechselforderung von 135 fl. ö. W. s. N. G. unterm 27. October 1865 Z. 16729 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 28. October 1865 Z. 16729 ein Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Fortunat Głowacki derzeit unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Stojałowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 28. October 1865.

Z. 10758. **Kundmachung.** (1067. 3)

Vom 1. Novbr. d. J. angefangen, werden zwischen Bielitz und Kenty, dann zwischen Bochnia und Myślenice, tägliche Cariolfahrten in nachfolgender Weise verkehren.

I. Zwischen Kenty und Bielitz:

Abgang von Kenty 6 Uhr Früh.
Ankunft in Biała $7_{,20}$ „ „
Abgang von Biała $7_{,35}$ „ „
Ankunft in Bielitz $7_{,50}$ „ „

Abgang von Bielitz 6 Uhr Abends.
Ankunft in Biała $6_{,15}$ „ „
Abgang von Biała $6_{,30}$ „ „
Ankunft in Kenty $7_{,50}$ „ „

Diese Cariolpost hat den Anschluß an die Kenty Nachts passirenden Malle- und Reitposten nach Oświęcim und Krakau.

II. Zwischen Bochnia und Myślenice:

Abgang von Bochnia 6 Uhr Früh.
Ankunft in Gdów 8 „ „
Abgang von Gdów $2_{,15}$ „ Abends.
Ankunft in Dobrzyn $3_{,5}$ „ „
Abgang von Dobrzyn $3_{,20}$ „ „
Ankunft in Myślenice 5 „ „

Abgang von Myślenice 10 Uhr Vorm.
Ankunft in Dobrzyn $11_{,40}$ „ „
Abgang von Dobrzyn $11_{,55}$ „ „
Ankunft in Gdów $12_{,45}$ „ Nachm.
Abgang von Gdów 5 „ Abends.
Ankunft in Bochnia 7 „ „

Diese Cariolpost steht in Verbindung mit den zwischen Wieliczka und Gdów, dann zwischen Myślenice und Izdebnik verkehrenden gleichortigen Posten.

Mit dem Beginne dieser neuen Curseinrichtung treten die bisher bestandenen wöchentlich dreimaligen Botenfahrten zwischen Dobczyce und Gdów außer Wirksamkeit.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 7. October 1865.


**Vom 1. November angefangen sind die Amtsstunden der**

## Filiale der k. k. privil. österr. Pfandleih-Gesellschaft

**täglich von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags,**

(1096. 5) **Sonn- und Feiertage ausgenommen.**

# Einladung

zur

(991. 3)

## Theilnahme an der IX. Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie.

Die überaus günstigen Ergebnisse der bisher von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction durchgeführten acht Staats-Wohlthätigkeits-Lotterien sind um so erfreulicher als die meisten größeren Gewinnste den Spielern zufielen, und oft deren Lebensglück begründeten; demungeachtet aber die zur Erreichung der von Sr. k. k. Apostolischen Majestät allergnädigst angeordneten Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Reinerträgnisse sehr ergiebig waren.

Ein Rückblick auf die fast jede Schichte der Gesellschaft berührenden Zwecke, welchen der Reinertrag dieser acht Staats-Wohlthätigkeits-Lotterien zufloß, bezeugt, wie die überaus väterliche Fürsorge Sr. k. k. Apostolischen Majestät stets dahin gerichtet war, den armen Kranken und Irren eine bleibende Stätte, Pflege und möglichst Heilung; den mittellosen Verwaisten aber eine gedeihliche Erziehung zu sichern.

Die öffentlichen Krankenhäuser in Linz, Preßburg und Agram, die Irrenanstalten in Siebenbürgen, Ungarn, Steiermark, Kärnthen, Krain, Galizien und Tirol, die Militär-Badeanstalten in Carlsbad und Pistjan, die Kinderspitäler in Wien und Prag, die neu fundirten Stiftungsplätze für mittellose Waisen von k. k. Offizieren, Militär-Parteien und Militär-Beamten u. s. w., sind es, welche sich der Zuflüsse der bisher stattgefundenen acht Lotterien zu erfreuen haben.

Das Bewußtsein zur Erreichung so edler menschenfreundlicher Zwecke beigetragen zu haben, mag selbst für die vom Glücke minder oder gar nicht begünstigten Theilnehmer lohnend sein, und eben die Ueberzeugung, daß dieselben nicht blos der Wunsch zu gewinnen, sondern auch das Streben das allgemeine Beste zu fördern, leite, läßt zuversichtlich hoffen, daß sich eine gleich lebhafte Theilnahme auch für die nunmehr zu eröffnende **IX. Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie** wie für die vorausgegangenen kund geben werde.

Der Reinertrag dieser IX. Lotterie ist nach Allerhöchster Bestimmung

**zur Hälfte**

**der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien für die Zwecke ihres Conservatoriums;**

**zu einem Viertheile**

**zu einer Stiftung für die in den Feldzügen der Jahre 1848, 1849 und 1859 Verwundeten und die Witwen und Waisen der in diesen Epochen Gefallenen der k. k. Armee;**

**dann zu einem Viertheile**

**zur Gründung von Handstipendien für mittellose Witwen und Waisen von Ober-Offizieren, Militär-Parteien und Militär-Beamten gewidmet.**

Mit demselben Vertrauen wie bei den vorausgegangenen acht Staats-Wohlthätigkeits-Lotterien wendet sich der Gefertigte an alle edelsinnige Menschenfreunde und gibt sich der Hoffnung hin, daß auch diese Einladung sich einer wohlwollenden Aufnahme zu erfreuen, und eine reichliche Abnahme von Losen zur Folge haben werde.

Wien im September 1865.

***Friedrich Schrank,***
k. k. Regierungsrath und Lotto-Directions-Vorstand.

Mit dieser Lotterie, deren Ziehung unwiderruflich auf den 9. Jänner 1866 festgesetzt ist, werden den Theilnehmern viele bedeutende Gewinnste, u. z.: 1 à 80.000, 1 à 25.000, 1 à 10.000, 2 à 5.000, 3 à 4.000, 4 à 3.000, 5 à 2.000, 20 à 1.000, 28 à 500, 38 à 200 fl. u. s. w., im Gesammtbetrage von

**300.000 fl. österr. Währung**

geboten.

**Das Los kostet 3 fl. österr. Währung.**



Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

# Amtsblatt.

Nr. 3061. (1110. 1-3)

## Kundmachung.

Bei der am 31. October 1865 erfolgten 15. Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfondes für Westgalizien wurden zur Rückzahlung gezogen und zwar:

Schuldverschreibungen mit Coupons.

über **50** fl. N. 19, 418, 566, 600, 802, 1506, 1586, 1611, 1678, 1721, 1732, 1808, 1850, 1899, 2011, 2046, 2159, 2299, 2536, 2784, 3237, 3459, 3671, 3866, 4042, 4077, 4218, 4239.

über **100** fl. N. 8, 47, 439, 652, 834, 938, 1350, 1385, 1480, 1574, 1589, 1763, 1980, 2027, 2299, 2587, 2871, 2883, 2894, 2934, 2980, 3162, 3230, 3675, 3873, 3936, 4242, 4315, 4336, 4415, 4544, 4887, 5492, 5504, 5533, 5695, 5735, 5925, 6000, 6440, 6505, 6600, 6851, 7073, 7232, 7265, 7269, 7421, 7737, 7839, 7842, 8011, 8044, 8135, 8270, 8289, 8435, 8440, 8695, 8718, 8724, 8840, 9009, 9052, 9068, 9173, 9202, 9453, 9529, 9717, 9724, 9782, 9865, 10093, 10119, 10255, 10296, 10638, 10658, 10664, 10729, 10782, 10952, 10968, 11144, 11240, 11358, 11369, 12120, 12146, 12189, 12371, 12504, 12611, 12699, 12781, 12879, 12902, 13038, 13186, 13238, 13297, 13714, 13766, 13990, 14166, 14335, 14341, 14392, 14578, 14752, 14816, 15162, 15192, 15225, 15355, 15844, 15942, 16025, 17051, 17132, 17649, 17803, 17960.

über **500** fl. N 35, 42, 59, 130, 135, 140, 171, 217, 382, 493, 502, 567, 707, 734, 754, 818, 833, 915, 920, 1000, 1009, 1012, 1296, 1305, 1600, 1878, 1923, 1961, 1990, 2146, 2222, 2283, 2345, 2371, 2375, 2605, 2675, 2676, 2678, 3014, 3041, 3046, 3055, 3139, 3187, 3317, 3404, 3431, 3447, 3999, 4007, 4070.

über **1000** fl. N. 159, 171, 274, 300, 986, 1009, 1076, 1107, 1191, 1548, 1568, 1889, 1903, 2155, 2218, 2231, 2237, 2276, 2309, 2316, 2317, 2318, 2325, 2353, 2424, 2537, 2565, 2763, 2766, 2884, 3113, 3281, 3317, 3348, 3355, 3369, 3438, 3492, 3548, 3584, 3603, 3876, 3920, 4100, 4244, 4460, 4675, 4734, 4892, 4911, 4987, 4993, 5001, 5010, 5038, 5189, 5257, 5385, 5411, 5565, 5711, 5808, 6183, 6344, 6359, 6395, 6699, 6768, 6809, 6819, 7157, 7185, 7453, 7641, 7721, 7723, 7737, 7799, 7859, 7939, 8003, 8138, 8340, 8379, 8412, 8438, 8532, 8564, 8587, 8592, 8960, 9088, 9282, 9446, 9447, 9499, 10015, 10111, 10141, 10307, 10556, 10669, 10860, 10928, 11116.

über **5000** fl. N. 107, 403, 872, 1157.

über **10000** fl. N. 304, 307 mit dem Theilbetrage von 7200 fl. — N. 435 und 699.

Schuldverschreibungen Lit. A.)

N. 670 über 1000 fl. N. 685 über 590 fl. N. 1661 über 380 fl. und N. 2475 über 60 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Krakau unter Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt werden, welche Kasse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 307 über 10000 fl. neue Schuldverschreibungen über den Betrag von 2800 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpunkte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Zahl 13096 die bereits verlosten und seit dem Rückzahlungstermine— nicht eingelösten Schuldverschreibungen und zwar:

A. Die am 30. October 1858 verloste Schuldverschreibung mit Coupons über 1000 fl Nr. 5059.

B. Die am 31. October 1859 verloste Schuldverschreibung mit Coupons über 50 fl. Nr. 1501.

C. Die am 30. April 1860 verloste Schuldverschreibung mit Coupons über 50 fl. Nr. 2520.

D. Die am 30. April 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 3036
„ 100 fl. Nr. 11117.

E. Die am 31. October 1861 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 676
„ 100 fl. Nr. 9400
„ 1000 fl. Nr. 1649.

F. Die am 30. April 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons über 100 fl. Nr. 2599 — 4433.

G. Die am 31. October 1862 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons über 100 fl. Nr. 7947 — 10961.

H Die am 30. April 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 3143, 3900
„ 100 fl. Nr. 2786.

I. Die am 31. October 1863 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 692, 1084, 1427, 2642
über 100 fl. Nr. 1997, 6542, 7171, 7513, 8136, 8407, 12856, 13017, 16203.
über 500 fl. Nr. 254, 1504, 1624, 2511, 2755.
über 1000 fl. Nr. 138, 2652, 3322, 5348, 5504, 8263, 10091.

K. Die am 30. April 1864 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr 1794, 2201,
über 100 fl Nr. 2506, 3779, 4588, 6172, 6424, 6621, 7832, 8992, 13443,
über 500 fl. Nr. 126, 485, 526, 1007, 1703, 2121,
über 1000 fl. Nr. 1429, 2334, 2358, 6616, 8328,
über 5000 fl. Nr. 266.

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 2380 über 70 fl. Nr. 2800 über 90 fl.

L. Die am 31. October 1864 verlosten Schuldverschreibungen mit Coupons über 50 fl Nr. 152, 657, 2816.
über 100 fl. Nr. 959, 1793, 3180, 3351, 3565, 5359, 5682, 6536, 6630, 6674, 7455, 8805, 11714, 11823, 13349, 13420, 15025, 15756,
über 500 fl Nr. 368, 1914, 1919, 2349, 2714,
über 1000 fl. Nr 66, 1065, 1607, 2050, 2274, 2523, 2776,
über 5000 fl. Nr. 1074,

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht,— daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet, aufgehört hat und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Kreditsbüchern der k. k. Grundentlastungsfondskasse folgende Vormerkungen haften, als:

1. Der von den Eigenthümern angezeigte Verlust der Schuldverschreibungen mit Coupons
über 100 fl. Nr. 2494, 3981, 5660, 6982, 7918, 14563, 15475, 15476,
über 500 fl. Nr. 87, 1055.

2. Die Einleitung der Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 3151,
über 100 fl. Nr. 8149, 9162, 10600, 10691, 12079, 12081, 12083, 12545, 12546, 12978, 12980, 13541, 13908, 13909, 13910, 13911, 17508,
über 500 fl. Nr. 12, 1562, 3237, 3483,
über 1000 fl. Nr. 4696

Schuldverschreibungen Lit. A.

Nr. 2473 über 90 fl., Nr. 3038 über 270 fl.

3. Die bereits bewilligte Amortisirung der Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl. Nr. 1406, 1627, 2958,
über 100 fl. Nr. 196, 575, 805, 927, 1080, 1081, 1615, 3785, 6565, 7676, 8540, 8541, 9532, 9917, 9918, 10979, 11208, 11209, 11210, 11370, 11435, 11577, 13790, 15556.
über 500 fl. Nr. 1156, 1734, 2182, 3742.

Schuldverschreibung Lit. A.

Nr. 237 über 350 fl.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds - Direktion.

Krakau den 31. October 1865.

---

Ad Nrum 3060. (1111. 1-3)

## Kundmachung.

Bei der am 31. October 1865 erfolgten 15ten Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfondes für das Großherzogthum Krakau wurden zur Rückzahlung gezogen:

Schuldverschreibungen mit Coupons

über **50** fl.

Nr. 138. 139.

über **100** fl.

Nr. 18. 222. 331. 708.

über **1000** fl.

Nr. 528.

über **5000**

Nr. 18.

Schuldverschreibungen lit. A.

Nr. 76 über **6730** fl. mit dem Theilbetrage von **2940** fl. und

Nr. 101 über **9560** fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen nach sechs Monaten vom Verlosungstage an gerechnet bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Kasse zugleich über den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 76 lit. A. über 6730 fl. eine neue Schuldverschreibung lit. A. über 3790 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpunkte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt werden.

Ferner werden in Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die bereits verlosten und seit dem Rückzahlungstermine nicht eingelösten Schuldverschreibungen und zwar:

A) die am 30. October 1858 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
über 100 fl. Nr. 602.

B) die am 31. October 1863 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
über 1000 fl. Nr. 626.

C) die am 30. April 1864 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
über 100 fl. Nr. 266 und

D) die am 31. October 1864 verloste Schuldverschreibung mit Coupons
über 50 fl. Nr. 51
über 100 fl. Nr. 211

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung dieser Schuldverschreibungen mit dem Rückzahlungstermine, das ist sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet aufgehört hat und daß falls dennoch die Coupons von diesen Schuldverschreibungen eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden.

Endlich wird kundgemacht, daß in den Kreditsbüchern der k. k. Grundentlastungsfondskasse bei der Schuldverschreibung Nr. 212 über 100 fl. angemerkt ist, daß die Amortisirung derselben eingeleitet wurde.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction

Krakau, am 31. October 1865.

---

N. 1186. **Kundmachung.** (1107. 1-3)

Es diene zur allgemeinen Kenntniß, daß für die gefertigte k. k. Bergbehörde, vom 15. November 1865 angefangen, an Werktagen die Amtsstunden auf die Zeit von 8 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags festgesetzt werden.

Von der k. k. Berghauptmannschaft.

Krakau, am 2. November 1865.

---

Z. 8526. **Kundmachung.** (1104. 1-3)

Am 28. November 1865 um 10 Uhr Vormittags, wird die Licitation wegen Verpachtung der Krzeszowice'r Brückenmauth - Station auf der Breslauer Kreisstraße für die dreijährige Periode vom 1. Jänner 1866 bis 31. Dezember 1868 bei dem k. k. Bezirksamte in Krzeszowice stattfinden. Der Fiskalpreis beträgt 122 fl. jährlich und das zu erlegende Vadium 12 fl.

Die weiteren Bedingnisse werden bei der Verhandlung einzusehen sein.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, 28. October 1865.

---

Z. 15087. **Edict.** (1106. 1-3)

Von dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird bekannt gemacht, daß Salamon Jortner aus Dembica einverständlich mit Rosa Jortner als Giratarin, unterm 29. September 1865 Nr. 15087 ein Gesuch um Amortisirung eines verloren gegangenen Wechsels ddto. 1. Mai 1864 über 100 fl. ö. W. lautend, welcher an die Ordre des Salamon Jortner ausgestellt, vom Carl Rolle acceptirt und an Rosa Jortner girirt worden ist, endlich nach zwei Monaten a dato zahlbar war, eingebracht habe, und daß diesem Gesuche stattgegeben worden ist, weshalb der allfällige Inhaber des abgängigen Wechsels aufgefordert wird, denselben dem Gerichte so gewiß binnen 45 Tagen vom Tage der Edicts - Ausfertigung vorzulegen, als sonst der Wechsel für nichtig und die rechtliche Wirkung desselben gegen die Wechselverpflichteten für erloschen erklärt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 9. October 1865.

Druck und Verlag des Karl Budweiser.

L. 6248. **Edykt.** (1103. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, że na zaspokojenie przez Małkę Glasscheib przeciw p. Karolinie hr. Skorupkowéj i p. Julii hr. Krasickiéj wywalczonéj i od téj p. Dr. Morawskiemu, a od tegóż p. Karolowi Kaczkowskiemu odstąpionéj sumy wekslowéj 3000 złr. m. k. czyli 3150 złr. w. a. po odtrąceniu na rachunek zapłaconéj kwoty 1301 złr. 54 kr. w. a. z procentami po 6% od dnia 19 listopada 1855, tudzież kosztami sporu i egzekucyi w ilościach 4 złr. 43 kr. m. k. czyli 4 złr. 96 kr. w. a., 6 złr. 42 kr., 18 złr. 35 kr. 371 złr. 46½ kr. 44 złr. 13 kr. w. a., daléj na zaspokojenie wywalczonéj przez tegóż p. Karola Kaczkowskiego jako prawonabywcy p. Adama Morawskiego przeciw p. Karolinie hr. Skorupkowéj pretensyi wakslowéj w kwocie 1500 złr. w. a. z procentami po 6% od 13 stycznia 1860 i kosztami w ilościach 2 złr. 74 kr., 3 złr. 83 kr., 18 złr. ½ kr., 37 złr. 90 kr., 37 złr. 83 kr. i 12 złr. 73 kr. w. a., nakoniec na zaspokojenie pretensyi Chaji Feigi Siegel w kwocie 8660 złr. m. k. czyli 9093 złr. w. a z przynależytościami przymusowa sprzedaż dóbr Dąbrowica z przyległościami w obwodzie Rzeszowskim, powiecie Tarnobrzegskim położonych, ut dom. 225, pag. 414, 415, n. haer. 10, 11 do p. Karoliny hr. Skorupkowéj w nowym terminie dnia 7 grudnia 1865 o godzinie 10 rano pod warunkami w edykcie tutejszo-sądowym z dnia 5 maja r. b. do l. 2027 w gazecie Krakowskiéj nr. 134, 138 i 149 ogłoszonym zawartemi, w tutejszym c. k. Sądzie obwodowym odbędzie się.

O rozpisaniu téj sprzedaży uwiadamiają się obydwie strony, tudzież wierzyciele hipotekowani do rąk własnych, zaś ci, którzyby z pretensyami swemi po dniu 22 grudnia 1863 do tabuli krajowéj weszli, i ci, którymby niniejsza uchwała z jakiegobądź powodu albo zupełnie, albo też w swym czasie doręczoną nie została, do rąk kuratora w osobie adwokata Dra. Rybickiego im poprzednio ustanowionego.

Uchwalono w Radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, 13 października 1865.

---

N. 3885. **Concurs-Ausschreibung.** (1108. 1-3)

Zu besetzen ist die k. k. Bergraths- und Salinen-Berg-Verwaltersstelle zu Bochnia in der VIII. Diäten-Classe, mit dem Gehalte jährlicher 1260 Gulden ö. W., Naturalquartier und dem systemisirten Salzbezuge von jährlichen 15 Pf. per Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der mit gutem Erfolge absolvirten bergakademischen Studien, der erprobten Erfahrungen im Bergbaue, der genauen Kenntniß der verschiedenen Manipulations-, Löhnungs- und Verrechnungsgebarungen, der Gewandtheit im Concepte, der Kenntniß der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung und erworbenen Verdienste, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hierortigen Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen drei Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 28. October 1865.

---

Nr. 3077. **Kundmachung.** (1109. 1-3)

Von Seiten des k. k. Skawina'er Bezirksgerichtes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der k. k. Notar in Skawina Dr. Eduard Stiasny verpflichtet wurde, alle Verlassenschafts-Acte im Sinne § 183 kaiserl. Verordnung vom 21. Mai 1855 Z. 2548 in allen Orten und Gemeinden des hiesigen Bezirkes als Gerichts-Commissär aufzunehmen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Skawina, am 22. October 1865.

---

N. 11704. **Concurs.** (1105. 1-3)

Postexpedientensstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Ślemień gegen Vertragsabschluß und 200 fl. Caution.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung werthhältiger Sendungen zu befassen und mit dem Postamte Saybusch mittelst täglicher Fußbotenposten in Verbindung zu stehen.

Bezüge des Postexpedienten: Einhundert Gulden Bestallung, zwanzig Gulden Amtspauschale, Einhundert siebzig Gulden Botenpauschale jährlich für Unterhaltung der täglichen Fußbotenposten nach Saybusch und retour.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und des Wohlverhaltens, und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen 3 Wochen bei der Postdirection Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 28. October 1865.

---

Z. 4689. **Kundmachung.** (1078. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 30. Juni 1859 Z. 22693 zur Befriedigung der von der gal. Sparcasse wider Eleonora Fihauser geb. Wojnarowicz, Cölestine Pieniążek und Ladislawa Łukawska ersiegten Forderung im Restbetrage von 6637 fl. 86 kr. ö. W. sammt 5% Zinsen, seit 19. Juni 1864 und der gegenwärtig im Betrage von 18 fl. 95 kr. ö. W. zuerkannten Executionskosten, die mit Beschluß des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 30. Juni 1859 Z. 22693 bewilligte zwangsweise Versteigerung des im Sandezer Kreise gelegenen, den Eheleuten Constantin und Cölestina oder Cölina Pieniążek, und der Ladislawa Łukawska eigenthümlich gehörigen Gutes Jankowa ausgeschrieben, welche hiergerichts in einem Termine am 14. Dezember 1865 um 10 Uhr Vormittags, unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Die genannten Güter werden sammt allen dazu gehörigen Gebäuden, Grundstücken und Gerechtsamen, überhaupt mit allem Zugehör in Pausch und Bogen, jedoch mit Ausschluß der für die aufgehobenen Grundlasten, bereits ermittelten und zugewiesenen Entschädigung verkauft.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Güter im Betrage von 25.299 fl. 20 kr. C. M. oder 26.564 fl. 30 kr. ö. W. mit dem angenommen, daß im Falle ein höherer oder gleicher Preis nicht angeboten werden würde, diese Güter auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden würden.
3. Jeder Kauflustige hat 5% des obigen Schätzungswerthes im runden Betrage von 1330 fl. ö. W. im Baren oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen, oder in galizisch-ständ. Pfandbriefen, in den Werthspapieren aber nach dem letzten in der „Krakauer Zeitung" angegebenen Curse, niemals jedoch über den Nominalwerth, als Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, welches, falls es im Baren erlegt wurde, dem Meistbieter in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach beendeter Versteigerung rückgestellt werden wird.
4. Den Kauflustigen steht frei, den Schätzungsact, das Inventar und den Tabularauszug in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen oder abschriftlich zu erheben.

Von dieser Licitationsausschreibung werden die Parteien verständigt, ferner:

a) die minderjährigen Caroline und Heinrich Łukawskie als substituirte Eigenthümer des der Ladislawa Łukawska eigenthümlich gehörigen Gutsantheils Jankowa, mittelst ihrer Mutter Vormünderin Ladislawa Łukawska;

b) die k. k. Finanz-Procuratur in Krakau Namens des hohen Aerars, des Neu-Sandezer Franziskaner-Convents, der Elisabeth Krosiński'schen Stiftung, der lateinischen Kirche in Wilczyska, der Armen in Jankowa, Lipniczka und Brzana, dann des Krakauer Grundentlastungsfondes;

c) Hr. Florian Jaworski;

d) Fr. Cölina Jaworska;

e) Hr. Chaskel Eibenschütz;

f) Hr. Leo Berson;

g) ferner alle Jene, welche nach dem 10. November 1864 mit ihren Forderungen in die Landtafel gelangten, oder denen der gegenwärtige Beschluß und auch die künftigen rechtzeitig aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden könnten, mittelst des ihnen zur Wahrung ihrer Rechte sowohl bei der Feilbietungstagfahrt als auch den nachfolgenden gerichtlichen Acten, bestellten Curators Advocaten Dr. Micewski mit Substituirung des Advocaten Dr. Zieliński.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez 18. September 1865.

**Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu ropisujez niniejszém przymusową przedaż dóbr Jankowa, nateraz Konstantego i Celestyny czyli Celiny małżonków Pieniążków i Władysławy Łukawskiéj własnych, w obwodzie Sądeckim położonych, wskutek wezwania c. k. Sądu krajowego Lwowskiego z 30 czerwca 1859 l. 22693 na zaspokojenie sumy przez galicyjską kasę oszczędności przeciw Eleonorze z Wojnarowiczów Fihauzerowéj, Celestynie Pieniążkowéj i Władysławie Łukawskiéj wygranéj w resztującéj ilości 6637 złr. 86 kr. a. w. z odsetkami 5% od dnia 19 czerwca 1864 i kosztami egzekucyi 18 złr. 95 kr. a. w. przez publiczną licytacyę w sali audyencyonalnéj c. k. Sądu obwodowego w Nowym-Sączu w jednym terminie na dniu 14 grudnia 1865 o godzinie 10 zrana pod następującemi warunkami:

1. Rzeczone dobra przedaje się ryczałtem z wszystkiemi do tychże należącemi budynkami, polami i prawami, w ogóle z wszelkiemi przynależytościami, z wyjątkiem jednak uzyskanego i już sądownie przyznanego wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze.
2. Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa tych dóbr w ilości 25229 złr. 20 kr. m. k. czyli 26564 złr. 30 kr. w. a. z dołączeniem, że gdyby większa, lub téjże ilości równa suma ofiarowaną nie była, powyższe dobra i niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.
3. Chęć kupienia mający obowiązanym jest złożyć jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj 5% ceny szacunkowéj w okrągłéj ilości 1330 złr. a. w. w gotówce, lub w publicznych obligacyach rządowych, albo w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego, które to papiery nie według imiennéj wartości, lecz według kursu ostatniego w Krakowskiéj gazecie wyrażonego, obliczać się mają. — Zakład ten, jeżeli w gotówce złożonym zostanie, wliczy się najwięcéj ofiarującemu w pierwszą połowę ceny kupna, innym zaś współkupującym zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.
4. Chęć kupienia mającym wolno jest ekstrakt tabularny, akt szacunkowy i ekonomiczny inwentarz w registraturze tutejszo-sądowéj przeglądnąć lub w odpisie podnieść.

O téj obecnie rozpisanéj licytacyi zawiadamia się strony, daléj:

a) nieletnich Karolinę i Henryka Łukawskich, jako substytuowanych właścicieli części dóbr Jankowy, do Władysławy Łukawskiéj należących, do rąk matki i opiekunki Władysławy Łukawskiéj;

b) c. k. Prokuratoryę skarbową imieniem wysokiego skarbu, zakonu Franciszkanów byłego w Nowym-Sączu, fundacyi Elżbiety Krosińskiéj, kościoła łacińskiego w Wilczyskach, ubogich z Jankowy, Lipniczki i Brzany, tudzież funduszu indemnizacyjnego Krakowskiego;

c) p. Floryana Jaworskiego;

d) p. Celinę Jaworską;

e) p. Chaskla Eibenschütza;

f) p. Leona Bersona;

g) wszystkich tych, którzyby po dniu 10 listopada 1864 do tabuli weszli, lub którymby ta uchwała i przyszła z jakiegobądź powodu wcześnie doręczone być nie mogły, przez kuratora adwokata p. Micewskiego z zastępstwem adw. p. Zielińskiego poprzednio już uchwałą z 28 grudnia 1864 l. 6464 ustanowionego.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 18 września 1865.

---

L. 9314. **Edykt.** (1112. 1-3)

C. k. sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszém wiadomo, że na dniu 4. Grudnia r b. o godzinie 9. z rana, w skutek ostatniéj woli rozporządzenia ś. p. Józefa Pelinkańczyka Rychtera z dnia 31. Stycznia 1853 odbędzie się w kancelaryi c. k. notaryusza Ramulta licytacya publiczna dóbr Bistuszowy i Kozłowa do masy ś. p. Józefa Rychtera należących, pod następującemi warunkami:

1. Kwotę wywołania stanowi cena szacunku sądowego w kwocie 30589 złr. 25 kr. w. a. a poniżéj téj ceny pomienione dobra nie będą sprzedane.
2. Każden licytujący ma $^1/_{10}$ część ceny wywołania, to jest kwotę 3059 złr. a. w. w gotówce albo w listach zastawnych galicyjskiego towarzystwa kredytowego, lub też w galicyjskich obligacyjach indemnizacyjnych wedle ostatniego kursu w gazecie krakowskiéj notowanego, tytułem wadium do rąk komisyi sądowéj złożyc.
3. Nabywca będzie obowiązany w przeciągu dni 30 po wydaniu uchwały rozdział ceny kupna stanowiącéj całą cenę kupna do depozytu tutejszo-sądowego złożyć, albo kwitami własnowolnych stron z zapłaconych pretensyj na nich z ceny kupna przypadających się wykazać, w którymto razie nabywca po strąceniu zapłaconych pozasądownie kwot, jedynie resztującą cenę kupna do depozytu sądowego złożyć ma.
4. Wyciąg tabularny, akt oszacowania i reszta warunków licytacyi, można w tutejszosądowéj registraturze przejrzeć lub w odpisie podnieść,

Z Rady c. k. sądu obwodowego,

Tarnów dnia 20. Września 1865.

---

L. 14471. **Obwieszczenie.** (1113. 1-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski spadkobiercom ś. p. Maryanny hrb. Potockiéj, jakoto: Hermanowi i Józefowi hrb. Potockim, Arturowi i Karolowi książ. Jabłonowskim i Dorocie Zofii dw. im. z hrb. Potockich Mołodeckiéj z miejsca pobytu niewiadomym, a w razie tych śmierci, ich z imienia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Henryk Szancer, Feliks Lord, Wilhelm Freund, Wincenta i Eleonora małżonkowie Artwinscy o ekstabulacyę sumy 4000 złr. m. k. z 5% z stanu biernego realności w Tarnowie na przedmieściu Zawale pod Nr. 228 i realności na przedmieściu Zabłocie pod Nr. 50/128 położonych na rzecz masy Maryanny hrb. Potockiéj zaintabulowanéj,— przeciw owym spadkobiercom ś. p. Maryanny hrb. Potockiéj skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 18. Stycznia 1866. o godzinie 10. przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych: tutejszego Adwokata Dr. Jarockiego z zastępstwem tut. adw. Dra Bandrowskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy Cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie. —

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego

Tarnów dnia 11. Października 1865.

---

Nr. 11427. **Concurs.** (1082. 2-3)

Postexpedientestelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Magierów gegen Vertragsabschluß und Caution pr. 200 fl.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und der postämtlichen Behandlung werthhältigen Sendungen zu befassen und mit dem Postamte Rawa ruska mittest 4mal wöch. Fußbotenposten in Verbindung zu stehen.

Bezüge des Postexpedienten: Einhundert Gulden Bestallung, zwanzig Gulden Amtspauschale, Einhundert Gulden Botenpauschale jährlich für Unterhaltung 4mal wöch. Fußbotenposten von Magierów nach Rawa ruska et retour.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der Vermögensverhältnisse, bisherigen Beschäftigung und des Wohlverhaltens, und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen 4 Wochen bei der Postdirection Lemberg einzubringen.

Bei gleichen Verhältnissen hat der das geringste Botenpauschale anbietende Bewerber den Vorzug.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 18. October 1865.

---

Z. 3112. **Edict.** (1102. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Dębica wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der mittelst Urtheils des bestandenen Justizamtes Dębica am 18. Mai 1840 Z. 24, von Anton Edlen von Schmidt gegen die Erben nach Wolf Wiederspann ersiegten Forderung pr. 2500 fl. C. M. sammt 4% vom 16. Mai 1837 laufenden Zinsen, dann der mit 44 fl. C. M. gemäßigten Gerichts- und der mit 28 fl. 51 kr. zugesprochenen Executionskosten die executive Feilbietung der den Erben nach Wolf Wiederspann gehörigen sub Nr. 93/170 in Dębica gelegenen Realität bewilligt und zu diesem Zwecke zwei Termine auf den 9. November und 6. Dezember 1865, jedesmal um 9 Uhr Vorm. mit dem Beisatze bestimmt werden, daß diese Realität seit diesen Terminen nur über, oder um den Schätzungswerth pr. 2027 fl. veräußert und erst nach Feststellung erleichternder Bedingungen, wozu der Termin am 7. Dezember um 9 Uhr hiergerichts festgesetzt wird, und zu welchem beide Theile und alle Gläubiger vorgeladen werten, bei dem dritten festzusetzenden Termine unter dem Schätzungswerth verkauft werden wird.

Die näheren Bedingnisse können in der Registratur des hierortigen Gerichtes eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Dębica, 20. October 1865.

---

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**